

„Wilhelminischer Protestantismus“ zwischen Tradition und Moderne ↯

(Der Konsistorialbezirk Kassel im Kaiserreich 1890–1914¹

Einleitung

Das wilhelminische Zeitalter ist durch ambivalente Strukturen geprägt. Der gesellschaftliche Wandel veränderte Strukturen, die tief in den Alltag hineinreichten. Zentrale Phänomene waren Bevölkerungswachstum, Industrialisierungsschub, wissenschaftlich-technologischer Fortschritt, Entwicklung des Bildungssystems, Nationalismus und imperialistische Expansionspolitik². Welche Rolle spielten in diesem Prozess die Kirchen – oder genauer formuliert: Welchen Part übernahm die evangelische Kirche in Hessen-Kassel während des Kaiserreichs 1890–1914? Beobachten wir Teile einer Erfolgsgeschichte oder die Geschichte eines Verfalls? Nach dem Säkularisierungstheorem war der neuzeitliche Modernisierungsprozess durch einen Rationalisierungsschub geprägt, der für Religion und deren institutionelle Form, die Kirchen, wenig Raum ließ. Andererseits untersuchen wir im Folgenden die Strukturen einer Organisation in einer Umbruchsituation, die heute immer noch die größte Massenorganisation der deutschen Gesellschaft ist, einen Umsatz (Kirchensteueraufkommen) von mehr als 8 Milliarden Euro jährlich hat und nach dem Staat größter Arbeitgeber ist. Die Kirchen besitzen eine flächendeckende Organisation mit Gemeinden, Gebäuden und Personal im ganzen Land und „versorgen“ den größten Teil der Bevölkerung mit „Dienstleistungen“, die an den Wendepunkten menschlichen Lebens nach wie vor gefragt sind³.

¹ Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf einer ersten Analyse bisher nicht ausgewerteter Quellen und Archivalien des Landeskirchlichen Archivs Kassel. Die weiteren Forschungsergebnisse werden in einen Band zur Geschichte der kurhessischen Landeskirche im 19. und 20. Jahrhundert eingehen, an dem die Kommission für Neuere Geschichte der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zur Zeit arbeitet.

² Sehr ausführlich dazu Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte* Bd. 3, München 1995, S. 493-1295.

³ Dietmar von Reeken, *Kirchen im Umbruch zur Moderne, Milieubildungsprozesse im nordwestdeutschen Protestantismus 1849–1914* (Religiöse Kulturen der Moderne, Band 9), Gütersloh 1999, S.9-11. Grundlegend auch: Gangolf Hübinger, *Kul-*

Wir beschäftigen uns auch mit der Frage nach dem wilhelminischen Protestantismus. Hessen-Kassel im Kaiserreich, das bedeutete Kurhessen unter preußischer Herrschaft. Der „Wilhelminische Protestantismus“ präsentierte aufgrund gesellschaftlicher Umbrüche ein vielfältiges Erscheinungsbild der protestantischen Kirche. Innerevangelische konfessionelle Gegensätze traten eher zurück. Seine Aufgabe sah der wilhelminische Protestantismus in der Integration der „Spannung von Beharrung und Aufbruch“⁴. Der Begriff ist als Phänomen eines vergehenden Zeitalters zu begreifen und steht für die enge Beziehung von Thron und Altar, Staat und Kirche. Protestantisch bedeutete preußisch und umgekehrt. Sie galt als leitende Mentalität des Kaiserreiches, die sich durch nüchterne Frömmigkeit, Pflichtbewusstsein und Staatsloyalität auszeichnete.

Zu erwarten ist eine inhomogene Bestandsaufnahme. Wir werden traditionelle und moderne Elemente entdecken und uns mit mehr oder weniger erfolgreich umgesetzten kirchlichen Strategien beschäftigen. Die Ausführungen haben ausdrücklich nicht den Anspruch, ein Gesamtbild zu zeichnen.

Zum besseren Verständnis beginnen diese Ausführungen mit der Darstellung der grundlegenden kirchlichen Strukturen im Kaiserreich. Sowohl die innere Organisation der Kirche wie auch ihr Gebiet und ihr Bekenntnisstand werden vorgestellt.

Die zentrale Quelle der Synodalberichte, die seit 1888 die inneren und äußeren „kirchlichen Zustände des Synodalbezirks“ aus konservativem, traditionellen Blickwinkel kontinuierlich beschrieben haben, erfährt danach ihre Auswertung.

Auch in Hessen-Kassel wurde der Ausbau der kirchlichen Organisation vorangetrieben. Hier überwogen die modernen Elemente. Exemplarisch vorgestellt werden Professionalisierungstendenzen in der Kirchengesetzgebung und bei der Gründung einer neuen Institution zur Pfarrerausbildung, des Evangelischen Predigerseminars Hofgeismar.

turprotestantismus und Politik, Zum Verhältnis von Liberalismus und Protestantismus im wilhelminischen Deutschland, Tübingen 1994. Jochen-Christoph Kaiser, Wilfried Loth (Hg.), Soziale Reform im Kaiserreich, Protestantismus, Katholizismus und Sozialpolitik, (Konfession und Gesellschaft 11), Stuttgart 1997. Martin Greschat, Das Zeitalter der Industriellen Revolution (Christentum und Gesellschaft 11), Stuttgart 1980. Frank-Michael Kuhlemann, Die neue Kulturgeschichte und die kirchlichen Archive, in: Der Archivar (53) 2000, S. 230-237.

⁴ Martin Hein, Wilhelminischer Protestantismus. Der Zusammenhang von Politik, Kirche und Theologie an der Wende zum 20. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung (51), Darmstadt/Kassel 2000, S. 99-114, hier S. 114.

Kirchliche Bautätigkeit war und ist ein untrüglicher Gradmesser für kirchliche Präsenz in der Gesellschaft. Zwischen 1890 und 1914 wurde in Hessen-Kassel wie im gesamten Deutschen Reich lebhaft neugebaut, umgebaut und erweitert. Gebaut wurde in und um die drei großen Städte Kassel, Marburg und Hanau, aber auch und besonders in den Diasporagemeinden.

Weitere wesentliche Elemente des Ausbaus sind im Bereich der nicht verfassten Kirche, der Inneren Mission, zu konstatieren.

Die Abendmahlsziffern wie auch die Tauf-, Trauungs- und Bererdigungsstatistik gelten als Indikator für die Nähe zur Kirchengemeinde. Da für den Untersuchungszeitraum die Zahlen für Hessen-Kassel, Waldeck-Pyrmont und das Deutsche Reich insgesamt vorliegen, stellen wir die Frage nach Kirchlichkeit und Kirchentreu. Die lebensprägenden Riten hatten sich sowohl in Hessen-Kassel als auch in Waldeck sehr viel eindeutiger als im Deutschen Reich erhalten.

Tradition oder Moderne – mit einem eher ungewöhnlichen Ansatz untersuchen wir die Vornamen der Pfarrerschaft. Überwog (noch) das herkömmliche System der Namensgebung nach Familientradition bzw. nach Heiligen und biblischen Gestalten oder lassen sich in den Familien des zentralen Personals bereits moderne Spurenelemente nachweisen? An dieser Stelle findet eine bewusste Beschränkung auf die beschriebene Quelle statt. Es bleibt zukünftigen Untersuchungen vorbehalten, etwa Milieu und Herkunft der Pfarrerschaft, religiöse Sozialisation, Studienorte, Heiratsverhalten, Mobilität, berufs begleitende literarisch-theologische Produktion, ökonomische Lage, Ausbildung und Berufswahl der Kinder, Heiratsverhalten der Töchter etc. systematisch zu erforschen⁵. An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass die Quellenlage des Landeskirchlichen Archivs Kassel entsprechende sozialhistorische, gesellschaftswissenschaftliche Untersuchungen zulässt.

Zentrale kirchliche Strukturen in Hessen-Kassel im Kaiserreich

1866 verlor Kurhessen nach der Annexion durch Preußen seine staatliche Selbständigkeit und bildete fortan den Regierungsbezirk Kassel innerhalb der Provinz Hessen-Nassau. 1873 erhielt „das für den Regierungsbezirk Cassel einzurichtende Consistorium“ durch eine Ka-

⁵ Siehe z. B. Oliver Janz, Bürger besonderer Art. Evangelische Pfarrer in Preußen 1850–1914, Berlin/New York 1994. Olaf Blaschke, Frank-Michael Kuhlemann (Hg.), Religion im Kaiserreich, Milieus – Mentalitäten – Krisen (Religiöse Kulturen der Moderne, Band 2), Gütersloh 1996.

binettsorder König Wilhelms I. an den „Minister der geistlichen Angelegenheiten“ seinen Sitz in Kassel⁶.

Der Konsistorialbezirk Kassel war seit 1886 in 13 Diözesen unterteilt. An der Spitze einer Diözese stand jeweils ein Superintendent. Unterhalb dieser Ebene gab es zumeist eine Einteilung in Klassen, die von einem Metropolitan geleitet wurde, oder auch eine Einteilung in Inspecturen mit einem Inspector an der Spitze. Danach folgten dann die einzelnen Kirchengemeinden.

Die 13 Diözesen waren: I. Diözese Marburg-Kirchhain-Frankenberg-Vöhl, II. Diözese Fritzlar-Melsungen, III. Diözese Ziegenhain-Homberg, IV. Diözese Cassel, V. Diözese Hofgeismar-Wolfhagen, VI. Diözese Hersfeld-Rotenburg, VII. Diözese Hanau, VIII. Diözese Cassel-Witzenhausen, IX. Diözese Eschwege, X. Diözese Gelnhausen-Schlüchtern, XI. Diözese Rinteln, XII. Diözese Schmalkalden, XIII. Diözese Fulda-Hünfeld-Gersfeld⁷.

Reformiert waren im Jahr 1913 insgesamt 608 Kirchengemeinden des niederhessischen Raums. Dem lutherischen Bekenntnis folgten mehrheitlich der oberhessische Raum wie auch die Herrschaft Schmalkalden und Schaumburg-Rinteln (157 Kirchengemeinden). Mehrheitlich uniert waren nach der Hanauer Union von 1818 insgesamt 104 Kirchengemeinden der südlichen Kreise Hanau, Gelnhausen, Schlüchtern, Fulda, Hünfeld und Gersfeld⁸.

Das Konsistorium, die Verwaltung der Landeskirche, hatte seinen behördlichen Dienstsitz im Renthof 5 in Kassel. Vier Theologen, darunter die Generalsuperintendenten der drei im Bezirk vertretenen Kirchengemeinschaften, und drei Juristen bildeten die Verwaltungsspitze, die mit insgesamt 17 Personen ihren Dienst versah.

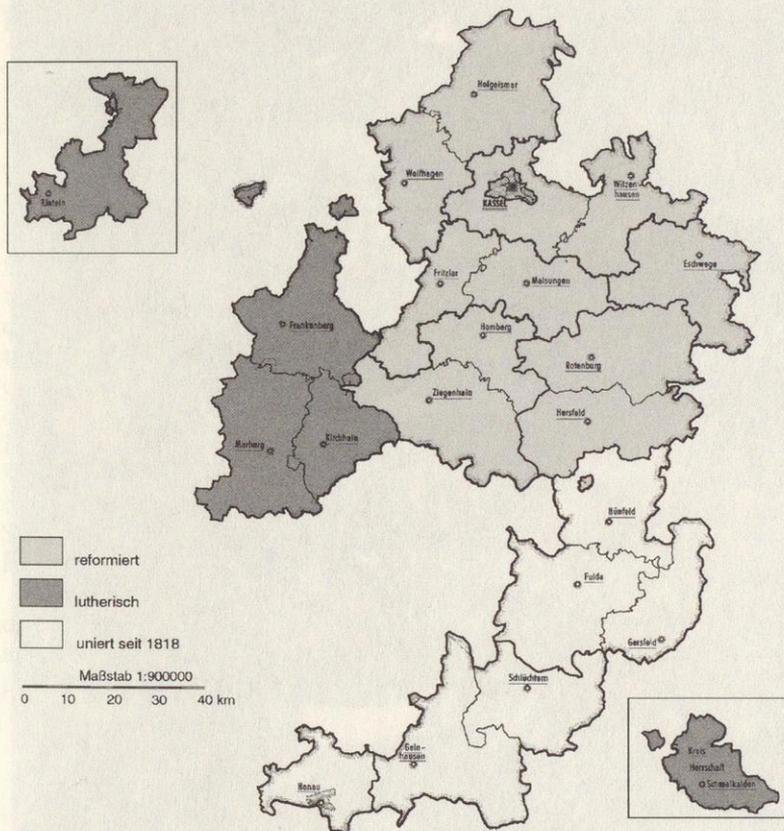
⁶ Bettina Wischhöfer, 125 Jahre Gesamtkonsistorium Kassel, Ausstellungskatalog des Landeskirchlichen Archivs Kassel 1998, S. 3-5.

⁷ In: Königlich Preußischer Staatsdienst-Kalender für den Regierungsbezirk Cassel auf das Jahr 1896, Cassel 1896, S. 20-64.

⁸ Zahlen der Kirchengemeinden nach dem Taschenbuch für die Pfarrer des Konsistorialbezirks Cassel 1910, S. 41.

Konsistorium Kassel 1890 - 1914

Bekenntnisstand und Unterteilung in 13 Diözesen

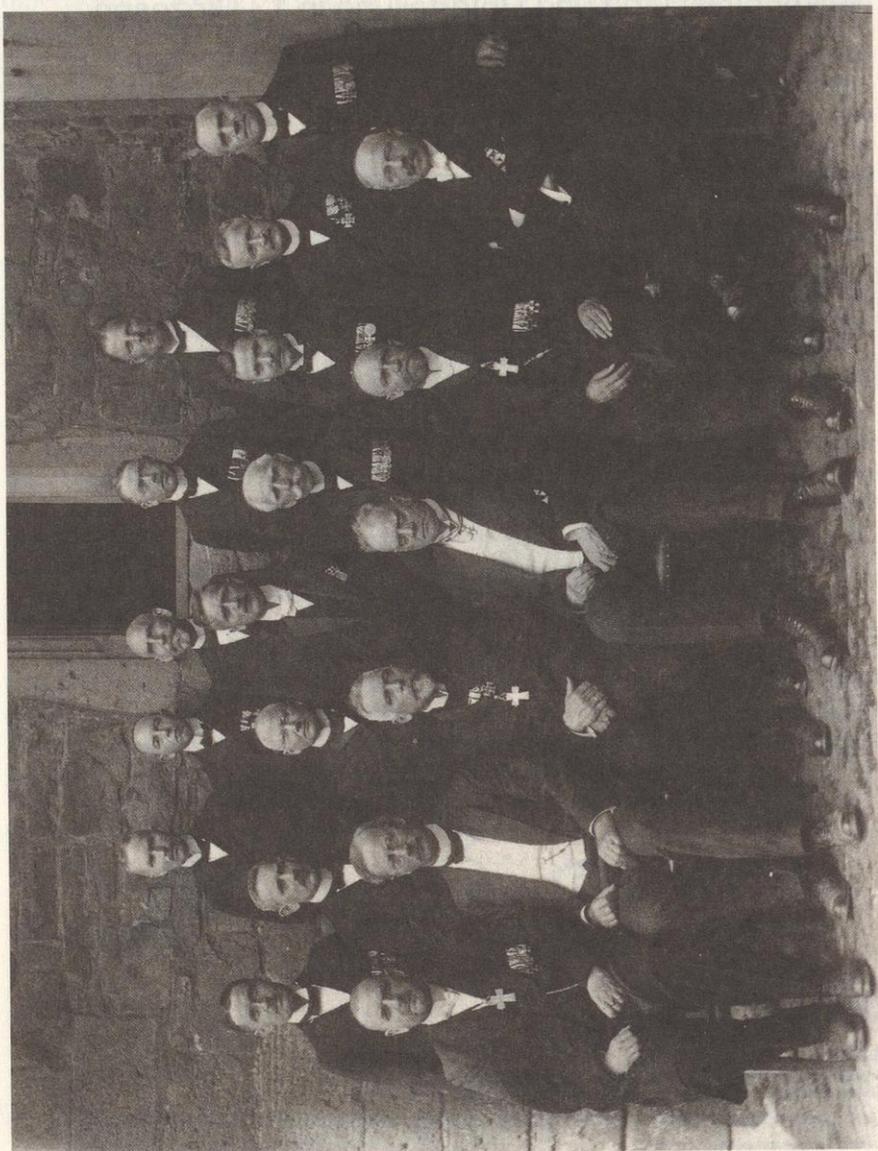


Verwaltungseinteilung:
Preußische Provinz Hessen-Nassau
Regierungsbezirk Kassel: Kreise

Quellen:
Königlich-Preußischer Staatsdienst-Kalender, Regierungsbezirk Kassel,
Taschenbuch für Geistliche des Konsistorialbezirks Kassel auf das Jahr 1913

Copyright Landeskirchliches Archiv Kassel 2002

Konsistorialbezirk Kassel 1890–1914, Bekenntnisstand und Unterteilung in 13 Diözesen (Copyright Landeskirchliches Archiv Kassel 2002)



Personal des Gesamtconsistoriums Kassel 1924 (Landeskirchliches Archiv Kassel)

Mitglieder des Gesamtkonsistoriums Kassel 1913⁹

Konsistorialpräsident v. Schenk zu Schweinsberg ¹⁰	Jurist
Generalsuperintendent D. Pfeiffer	uniert
Generalsuperintendent D. Möller ¹¹	reformiert
Generalsuperintendent Dettmering	lutherisch
Konsistorialrat Prof. D. Bornhäuser	Prof. d. Theol. Uni. Marburg
Konsistorialrat Gaupp	Jurist
Konsistorialrat Stamm ¹²	Jurist

Dem Konsistorium unterstanden zahlreiche Einrichtungen, Kassen und Stiftungen. Neben der Konsistorialkasse gehörten das Stift zu Rotenburg, die herrschaftliche Pfarrer-Witwenkasse zu Kassel und die fürstliche Stiftung für arme Pfarrer-Witwen im ehemaligen Oberfürstentum dazu. Zehn Stiftungen und Benefizien für Studierende wie auch die Zinsmeisterkasse (des vormaligen Deutschen Ordens) zur Bestreitung kirchlicher Ausgaben bezüglich der St. Elisabethkirche in Marburg und das Kloster Schlüchtern zählten ebenfalls dazu. Die Landeskirchenkasse in Hanau sowie Hauptkirchen-Arar und Präsenz, ebenfalls in Hanau, unterstanden dem Konsistorium ebenso wie die Präsenz in Windecken und die Schiede'sche Legatenkasse bei dem Almosenkasten der Marienkirche in Hanau und die Heusische Legatenkasse in Hanau. Schließlich unterstand dem Konsistorium auch das Predigerseminar in Hofgeismar¹³.

Die „Presbyterial- und Synodalordnung für die evangelischen Kirchengemeinschaften (die reformierte, die lutherische, und die unierte) im Bezirk des Konsistoriums zu Kassel“ wurde 1885 durch Erlass des preußischen Königs als kirchliche Ordnung verkündet und trat 1887 in

⁹ Taschenbuch für Geistliche, Konsistorialbezirk Cassel 1913.

¹⁰ Biogramm: Kurt Freiherr von Schenk zu Schweinsberg, Konsistorialpräsident in Kassel 1908–1924, 22. April 1858 in Kassel geboren, Regierungsrat in Kassel, 30. Mai 1929 in Kassel gestorben.

¹¹ Biogramm: D. theol. h. c. Heinrich Möller, Generalsuperintendent der reformierten Kirchengemeinschaft des Konsistoriums Kassel seit 1906, 1864 in Neukirchen (Kreis Ziegenhain) geboren, 1924 zum Landesoberpfarrer der Evangelischen Landeskirche von Hessen-Kassel bestellt, 24. Februar 1939 in Kassel gestorben.

¹² Biogramm: D. Carl Stamm, Konsistorialrat in Kassel (1910)–1924, 17. September 1870 in Borken geboren, Amtsrichter in Borken, 1924–1917 Präsident des Landeskirchenamtes, 13. August 1917 in Kassel gestorben.

¹³ Landeskirchliches Archiv Kassel Bd 19, Taschenbuch für Geistliche ... Kassel 1913, S. 53-55.



Briefsiegel des Königlich Preussischen Consistoriums für den Regierungsbezirk Cassel 1881 (Landeskirchliches Archiv Cassel)

Kraft¹⁴. Die Idee der Synodalverfassung ging davon aus, den Kirchengemeinden die Mitbestimmung und Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten zuzugestehen¹⁵. Ordentliche Gesamtsynoden fanden seit 1888 alle sechs Jahre statt¹⁶.

Zu den 74 Mitgliedern der Gesamtsynode zählten im Untersuchungszeitraum die drei Generalsuperintendenten der reformierten, der lutherischen und der unierten Kirchengemeinschaft, die Superintendenten der 13 Diözesen, ein gewähltes Mitglied der theologischen Fakultät der Königlich-Universität Marburg, 51 von den Diözesansynoden gewählte Abgeordnete und sechs landesherrlich berufene Mitglieder¹⁷. Tagungsort in der Regel war das Evangelische Vereinshaus in Kassel.

Bestandsaufnahme nach den Synodalberichten – Umbruch als Alltagserfahrung

Der Gesamtsynodal-Ausschuss legte umfangreiche Berichte über die inneren und äußeren kirchlichen Angelegenheiten des Synodalbezirkes vor. Die ausführliche Analyse von vier Berichten über die Zeit von 1888 bis 1894, von 1894 bis 1900, von 1900 bis 1906 und von 1906 bis 1912 gibt anschaulich Auskunft über die damals aktuellen Zeitthemen und ihre Bewertung durch die Synode. Sie erlaubt auch die Darstellung eines sich zunehmend vollziehenden Wandels zu neuen kirchlichen Aktivitäten hin bei sich durchziehenden konservativ geprägten Denkmustern.

Ein erster fünfseitiger Bericht über die inneren Zustände umfasste die Zeit zwischen 1888 und 1894 und wurde von Metropolitan Schmincke¹⁸ auf der Synode von 1894 vorgetragen¹⁹:

¹⁴ Volker Knöppel, *Miteinander und Gegenüber, Zur Verfassungsgeschichte der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck* (Monographia Hassiae 23), Kassel 2000, S. 16.

¹⁵ Nipperdey, S. 85.

¹⁶ Synoden 1888, 1894/95, 1900, 1906, 1912, 1919; außerordentliche Synoden gab es 1892, 1898 und 1908.

¹⁷ Verhandlungen Gesamtsynode 1912, S. 165-168.

¹⁸ Biogramm: Philipp Heinrich Schmin(c)kc, Mitglied des Gesamtsynodalausschusses 1894/95, in Schrecksbach geboren, Metropolitan in Bruchköbel, 1. Januar 1897 in Bruchköbel gestorben.

¹⁹ Bericht des Gesamtsynodal-Ausschusses über die inneren Zustände der Kirchen des Synodalbezirks, in: Verhandlungen der zweiten ordentlichen Gesamt-Synode der evangelischen Kirche im Bezirk des Königlichen Konsistoriums zu Cassel in den Jahren 1894/95, Cassel 1896, S. 20-24.

*„Die inneren Zustände unserer Kirchen sind, Gott sei Dank, im Vergleich zu den anliegenden Gebieten unseres größeren Vaterlandes in gegenwärtiger Zeit, in welcher die materiellen Bestrebungen in ganz schneidendem Gegensatze zu den Worten des Herrn stehen: ‘Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit’, im Ganzen und Großen noch zufriedenstellend. Denn wir Hessen können und dürfen uns noch rühmen, daß wir noch einen Sonntag haben und daß dieser Sonntag noch an den meisten Orten als der Tag des Herrn angesehen und gefeiert wird. Gern machen sich an diesem Tage noch große Scharen, namentlich auf dem Lande auf, um dem Rufe ihres Gottes zu folgen und lassen sich andächtig nieder in ihren Gotteshäusern, die in jüngster Zeit in vielen Bezirken ein Gegenstand der sorgfältigsten Pflege geworden sind, um Gottes Wort zu hören, das ihnen von den meisten Kanzeln lauter und rein verkündigt wird.“*²⁰

Schmincke spielte auf die zahlreichen Unterstützungen aus der Synodalkasse für Kirchenum- und -bauten an, die in den Berichten über den äußeren Zustand detailliert aufgeführt waren²¹. Neben dem Hinweis auf die rege Bautätigkeit wurde insbesondere die Kirchentreu namentlich der ländlichen Bevölkerung erwähnt.

Die Jahre 1894 bis 1900 wurden in zwei Berichten über den äußeren und inneren Zustand zusammengefasst und bewertet²². Superintendent Happich²³ stellte die tiefe Verwurzelung kirchlicher Tradition und christlicher Sitte in der Bevölkerung in den Vordergrund:

„Was unserem Konsistorialbezirk im Großen und Ganzen, namentlich in seinen eigentlich althessischen Teilen, sein vorwiegendes Gepräge gibt, ist die kirchliche

²⁰ S. 20.

²¹ Bericht des Gesamtsynodalausschusses über seine Geschäftsführung (1888–1892), in: Verhandlungen der außerordentlichen Gesamt-Synode der evangelischen Kirche im Bezirk des Königlichen Consistoriums zu Cassel im Jahre 1892, Cassel 1893, S.13-22. Bericht des Synodalausschusses über die äußeren kirchlichen Zustände des Synodalbezirks (1892–1894), in: Verhandlungen der zweiten ordentlichen Gesamt-Synode der evangelischen Kirche im Bezirk des Königlichen Consistoriums zu Cassel in den Jahren 1894/95, Cassel 1896, S. 15-19. Vgl. dazu auch die Ausführungen über die kirchliche Bautätigkeit.

²² Bericht des Synodal-Ausschusses über die äußeren kirchlichen Zustände des Synodalbezirks, in: Verhandlungen der dritten ordentlichen Gesamt-Synode der evangelischen Kirche im Bezirk des Königlichen Consistoriums zu Cassel im Jahre 1900, Cassel 1901, S. 14-20, Bericht über die inneren Zustände der Kirchen des Synodalbezirks, in: Verhandlungen der dritten ordentlichen Gesamt-Synode der evangelischen Kirche im Bezirk des Königlichen Consistoriums zu Cassel im Jahre 1900, Cassel 1901, S. 21-31.

²³ Biogramm: Theodor Christian Happich, Mitglied des Gesamtsynodalausschusses 1900, 22. März 1847 in Springstille geboren, Superintendent der Diözese Marburg-Kirchhain-Frankenberg-Vöhl, 1917 in Marburg gestorben.

*Tradition und christliche Sitte, die geregelte Gottesfurcht, welche in unserem Volk noch eine herrschende Macht ist, mehr als in vielen anderen Gegenden des deutschen Vaterlandes. Man hat aus diesem Grund Altbessen nicht selten mit einer Insel im Kirchengebiet verglichen. ... In unserem Hessen ist im Ganzen noch eine Volkskirche im vollen Sinne des Wortes; fast das ganze Volk steht noch wie eine kompakte Masse unter der zunächst äußeren Zucht des Wortes Gottes mit regelmäßigem Besuch des Gottesdienstes und regelmäßigem Gebrauch der Sakramente. Es ist ein von den Vätern her ererbtes Grundkapital von Gottesfurcht und christlichem Sinn in ihm niedergelegt, bis daher unter Gottes Walten fortgeerbt und hat je und je, auch in der letzten Periode, Zinsen getragen.*²⁴

Moderne Entwicklungen, das Abweichen von traditionellen Einstellungsmustern, beides wurde als Bedrohung und durchweg negativ begriffen:

„Haben wir sie (die heimische Kirche) eine Insel genannt, so wird sie eben nicht nur umbrannt, sondern auch von Sturzwellen durchschlagen und überschäumt von Vergnügungssucht, Trunksucht und rauschenden Festfeiern, von Unglauben, Zügellosigkeit und Umsturz.“²⁵ „Alle diese hereinbrechenden Begleiterscheinungen des modernen Geistes sind eine Prüfung für unsere Heimatkirche, ob durch die bestehende kirchliche Ordnung und Sitte das Wort Gottes und der Glaube in der Volksseele so lebendige Wurzel getrieben, sie soweit durchwachsen und erfüllt habe, daß wir auf Grund der uns geschenkten Gaben der Versuchungen im Ganzen Herr werden, ja auch durch den Kampf in geistlicher Kraft und lebendiger Freiheit wachsen können.“²⁶

Gesamtsynode und kirchliche Verwaltung reagierten auf die Herausforderungen mit zusätzlichem Personal, neuen oder erweiterten Kirchenbauten und der Pflege von zentralen Zielgruppen wie etwa der Jugend.

„Zunächst hat es sich das Kirchenregiment mit Eifer angelegen sein lassen, in den wachsenden und besonders gefährdeten Gemeinden die Arbeitskräfte zu mehren und dafür Sorge zu tragen, daß das Wort Gottes den einzelnen dort nähergebracht werden könne. Nicht nur in Cassel, sondern auch sonst in anderen Orten, in welchen sich Nothstände zeigten, sind neben den alten neue Gotteshäuser gebaut, neue Pfarrstellen gegründet oder wenigstens Hülfspfarreien errichtet worden. ... Als ein Zeichen kirchlichen Lebens und treuer Fürsorge ist es ferner freudig zu begrüßen,

²⁴ Synodalberichte, S. 22/23. Ausführlich dazu die statistische Auswertung des Datenatlas zur religiösen Geographie im protestantischen Deutschland.

²⁵ S. 25.

²⁶ S. 26.

daß auch in den letzten Jahren in fast allen Diözesen eine ganze Anzahl von Kirchen entweder – weil sie zu alt oder zu klein geworden waren – in schönem Stil ganz erneuert oder – wenn das Gebäude selbst noch ausreichend war – im Innern würdig restauriert worden sind, um auch an ihrem Theil zur Weihe zu rufen und des Herrn Ehre zu künden. ... Eine besonders wichtige Frage ist die nach der Pflege der Jugend geworden. Auf ihr ruht die Zukunft und ihr drohen, wie oben bemerkt, eben besondere Gefahren.” Für die Kleineren wurden die Kindergottesdienste eingeführt. „Aber der Hauptschade liegt darin, daß die Konfirmierten dem Pfarrer so leicht – namentlich in den größeren Städten – aus den Händen, ja auch aus den Augen gleiten.”²⁷

Die vor allem in den größeren Städten neu eingerichteten „Jünglings- und Jungfrauenvereine“ wurden im Bericht eher als erfolglos eingeschätzt. Trotzdem sollten Aktivitäten der Inneren Mission nach Vorstellung der Synodalen die Allzweckwaffe gegen den „modernen Geist“ sein: „Eine wachsende Thätigkeit in Bekämpfung der alten und neu auftauchenden Gebrechen hat die innere Mission entfaltet.”²⁸

Der Bericht über die Jahre 1900 bis 1906 fasste erstmalig innere und äußere Zustände zusammen²⁹. Es gab „keine wesentlichen Veränderungen. Und dennoch ist in unserer schnell-lebenden, hastigen Zeit der Zeiger auf der großen Gottesuhr der Völkerwelt und unserer Kirchenwelt sichtlich ein Stück weitergerückt“, so Superintendent Happich³⁰. Berichtet wurde vom rasant wachsenden Vereinswesen, das zwar zunächst als Teil einer sich schnell verändernden Zeit gebrandmarkt, dann aber doch auch für eigene Zwecke instrumentalisiert wurde. Wenn Vereine schon nicht zu verhindern waren, dann mussten eben eigene gegründet werden, um nicht an Einfluss zu verlieren. Auf die feste Verankerung von Kirchlichkeit und Tradition auf dem Land waren die Synodalen weiterhin stolz:

„Zeugnis dafür ist in den meisten ländlichen Teilen Althessens der regelmäßig gute Besuch der sonntäglichen Gottesdienste und die jährliche Kommunikantenzahl, welche in solchen normalen Durchschnittsgemeinden die Seelenzahl um einen ziem-

²⁷ S. 26/27.

²⁸ Ebenda.

²⁹ Bericht über die äußeren und inneren Zustände der Kirchen des Synodalbezirks, in: Verhandlungen der vierten ordentlichen Gesamt-Synode der evangelischen Kirche im Bezirk des Königlichlichen Konsistoriums zu Cassel im Jahre 1906, Cassel 1906, S. 16-35.

³⁰ S. 18.

lichen Prozentsatz übertrifft. Wir werden in manchen Gegenden Deutschlands darum beneidet.³¹

Die Kirchlichkeit in den Städten und einigen Kreisen wurde inzwischen durchaus auch differenziert betrachtet. Städtische Kirchlichkeit wurde z. B. auch als Chance zu neuen Handlungsansätzen genutzt:

„Einige der größten Städte sind neben allem Unglauben, Gleichgültigkeit und Abfall in weiten Kreisen doch auch wieder Sammelpunkte kirchlichen Lebens, während eine Anzahl der kleinen Landstädtchen ein trüberes Bild kirchlicher Verwaschenheit und Abgestumpftheit aufweist. Die dunkelsten Schatten zeigen wohl die Umgebungen von Cassel, Frankfurt-Bockenheim und Hanau mit ihrer sozialdemokratischen Fabrikbevölkerung. ... Aus allen Diözesen aber erschallen laute Klagen über die zunehmende Genußsucht und Ausgelassenheit, sowie über das Schwinden der Pietät der Jugend. Einstimmig und zum Teil in bewegten Tönen wird das durch die Gesetzgebung erleichterte und beförderte Vereinswesen als ein unserem Volksleben künstlich eingempfter Krebschaden bezeichnet, welcher eine zügellose Genußsucht zu befördern helfe. Diesem Anstürmen ist die Kirche auch in der letzten Periode nicht müßig gewesen. In allen Diözesen sind diese Gefahren erwogen und ist Abhilfe versucht worden. Namentlich hat man die Pflege der konfirmierten Jugend an vielen Orten sich ernstlicher angelegen sein lassen. Jünglings- und Jungfrauenvereine sind in nicht wenigen Diözesen mit gutem Erfolge in das Leben gerufen und haben sich zu größeren Verbänden zusammengeschlossen. An anderen Orten haben sich vielfach kirchliche Posaunenchoräle gebildet und dienen, von der Liebe des Volkes getragen, dem kirchlichen Leben. Beides ist das Zeichen eines frischeren Lebenshauches.“³²

Christliche Arbeitervereine, Jünglings- und Jungfrauenvereine, kirchliche Posaunenchoräle traten gegen den Erzfeind Sozialdemokratie an. Einfluss genommen werden konnte erfolgversprechend und vertrauensbildend auch über das Geld: die neuen Raiffeisenschen Darlehnskassen wurden in der Regel von Pfarrern geleitet:

„Um neue Bande zu schlingen, persönliches Vertrauen zu gewinnen und dem ewigen Gute auch durch zeitliche Hilfe eine Türe zu öffnen, haben die Pfarrer in weiten Kreisen sich auch der irdischen Notlage ihrer Gemeindeglieder angenommen, in den Fabrikgegenden durch Beschäftigung mit den jetzt brennenden sozialen Tagesfragen, durch Gründung und Leitung von christlichen Arbeitervereinen, in den

³¹ S. 19.

³² S. 21/22.

bäuerlichen Landgemeinden durch rege Beteiligung an den Raiffeisenschen Darlehnskassen. Diese letzteren namentlich haben sich weit über das Land ausgebreitet und stehen fast überall unter Mitleitung von Pfarrern."³³

Der Vorsitzende der Gesamtsynode Albert Klingender stellte den Bericht des Gesamtsynodal-Ausschusses über die inneren und äußeren Zustände der Kirchen des Bezirks zwischen 1906 und 1912 vor³⁴. Weil auf früheren Synoden manches zu kurz gekommen war, gab es besondere Darstellungen über den Landesverein für Innere Mission, Äußere Mission, den Kurhessischen Hauptverein des Evangelischen Bundes, den Gustav-Adolf-Verein und den Kirchengesangverein³⁵. Dies ist als Zeichen für den hohen Stellenwert der Inneren Mission zu werten. Der Ausbau der Organisation zeigte sich auch in der Zunahme und Auffächerung der Berichte über die Innere Mission in ihren vielfältigen Spielarten.

Erstmals wurde auch eine Bewertung der unterschiedlichen Bekenntnisstände in Kurhessen abgegeben. Die theologischen Unterschiede und Gegensätze hätten „im Unterschied von anderen Gebieten unseres deutschen Vaterlandes ... die Geistlichen unseres Bezirks nicht in entgegengesetzte Heerlager gespalten. Dadurch ist unserem alten Kurhessen viel Verbitterung erspart geblieben“³⁶, so der Bericht. Wieder wurde die Vorstellung bemüht, die überlieferte Kirchlichkeit träte gegen das Feindbild des modernen Zeitgeistes an. Wie schon früher wurde ein Stadt-Land-Gefälle bei der Kirchlichkeit konstatiert. Neu war dagegen die Darstellung von sinkenden Abendmahlsziffern, die durch neue Auswertungen damaliger statistischer Erhebungen nicht bestätigt wurden³⁷. Dies spricht für eine besonders pessimistische Sicht der synodalen Zeitgenossen, die durch die Fakten nicht abgedeckt war:

„Will man von der Kirchlichkeit unserer Gemeinden im engeren Sinne – Kirchenbesuch und Abendmahlsbesuch – reden, so treten bemerkenswerte Unterschiede hervor. Einmal gibt es Gemeinden und Gegenden in unserem Hessenlande, in denen die überlieferte Kirchlichkeit ungebrochen ist. Da halten sich mit verschwindenden Ausnahmen alle Familien und Personen zur Kirche und zum heiligen Abendmahl.

³³ S. 22/23.

³⁴ Verhandlungen der fünften ordentlichen Gesamt-Synode der evangelischen Kirche im Bezirk des Königlichen Konsistoriums zu Cassel im Jahre 1912, Cassel 1913, S. 182-202.

³⁵ S. 5/6 und S. 203-216.

³⁶ S. 184/185.

³⁷ Siehe Auswertungen zur religiösen Geographie.

... Diese Kirchlichkeit findet sich vorwiegend auf dem Lande und in einigen kleineren Städten. Anders ist es mit den Gemeinden, die in der Unruhe des industriellen Leben und in der Gedankenwelt einer nicht mehr seßhaften Bevölkerung hineingezogen sind. Hier sind besonders die mittleren und größeren Städte zu nennen. Von ihnen geht auf mancherlei Weise, namentlich aber durch die Arbeiter, die in ihnen ihre Beschäftigung haben, ein großer Einfluß in die nähere und weitere Umgebung. Die alte Sitte der Kirchlichkeit lockert sich, die Gedanken des Zeitgeistes verbreiten sich mit den Mitteln einer dem Christentum feindlichen Presse bis in entfernte Dörfer. In solchen Gegenden wird das Sinken des Kirchen- und besonders des Abendmahlsbesuches besonders wahrgenommen. ... Nimmt man aber Kirchlichkeit im Sinne der Teilnahme an den geistlichen Handlungen an den Wendepunkten im menschlichen Leben, so tritt unser Land wohl an eine der ersten Stellen."³⁸

Der Bericht stellte „die allmählich sich vollziehende Loslösung des Kirchlichen von dem Bürgerlichen“ fest. Die „Trennung von Kirche und Staat“ war in den Köpfen wohl schon vollzogen und wurde zeitnah erwartet, „obwohl durch die Besoldungsgesetzgebung neue feste Bande um Staat und Kirche geschlungen sind. ... Im allgemeinen muß man sagen, daß die Wandelung der alten Verhältnisse überallhin dringt.“³⁹

Umbruch und Wandel kennzeichneten die Erfahrungen der Synodalen, die sich nicht nur in diesem Bericht niederschlugen, und führten zu insgesamt konservativen, pessimistisch geprägten Verhaltensmustern. In den hier analysierten Synodalberichten nahm aber andererseits der positive Wille zur aktiven Veränderung, die untrennbar mit der Inneren Mission verbunden war, von Bericht zu Bericht zu: „Endlich aber sind an vielen Orten die Ansätze zu neuem kirchlichem Aufbau zu erkennen.“⁴⁰ Die Presbyterial- und Synodalordnung von 1885 bot die Chance zu selbständigem und eigenverantwortlichem Handeln der Kirchengemeinden. Die neuen Möglichkeiten wurden zunehmend auch umgesetzt. Dies zeigte sich u. a. in der regen Kirchenbautätigkeit, der zunehmenden Einrichtung von Gemeindehäusern, dem Einsatz von Diakonissen als Armen- und Krankenpflegerinnen in den Gemeinden oder auch der Einrichtung von Kindergottesdiensten⁴¹.

³⁸ Synodalbericht von 1912, S. 187/188.

³⁹ S. 190/191. Siehe Auswertungen zur Besoldungsgesetzgebung.

⁴⁰ S. 188.

⁴¹ Siehe Auswertungen zur kirchlichen Bautätigkeit.

Ausbau der Organisation: Kirchengesetzgebung und zunehmender Verwaltungsgrad

Während die Synodalberichte vornehmlich das Schreckgespenst der modernen Zeiten zeichneten, zeigt die Durchsicht der Kirchengesetze zwischen 1889/90 und 1914 einen konsequenten Verwaltungsausbau der verfassten Organisation Kirche auf.

Die Kirchengesetze in Kurhessen zwischen 1890 und 1914⁴² lassen sich in drei Gruppen einteilen. Zum ersten regelten Gesetze zur Kirchenverfassung die Vertretung der Gesamt- und Diözesansynodalverbände (1895), definierten die Bildung von Gesamtverbänden (1902) und schrieben Änderungen zur Presbyterial- und Synodalordnung fest (1906).

Eine zweite Gruppe von Gesetzen befasste sich mit dem Dienst des geistlichen Amtes. So wurden kirchliche Taufe, Konfirmation und Trauung 1890 und 1893 neu geregelt. Eine neue Agende wurde 1897 verabschiedet. Der liturgische Gebrauch der Perikopen war 1901 Inhalt eines Kirchengesetzes. 1907 trat eine neue Katechismusausgabe in Kraft. Die Verlegung des Buß- und Bettages wurde 1893 mit folgender Begründung beschlossen:

„In Berücksichtigung der vielen Unzuträglichkeiten, welche die große Verschiedenheit der Bußtage innerhalb Norddeutschlands, wo derselbe an 17 verschiedenen Wochentagen gefeiert wird, mit sich bringt, wurde ... beschlossen, bei den evangelischen Kirchenregierungen für die Herstellung eines gemeinsamen Bußtages einzutreten.“⁴³

Kirchengesetze zum kirchlichen Personal und seiner Versorgung bildeten die dritte, sehr umfangliche Gruppe. Gesetze zur Fürsorge für Witwen und Waisen von Geistlichen standen 1895 und 1909 auf dem Programm, das Regelwerk für Kirchenbeamte und Geistliche erfuhr 1895, 1898, 1901, 1909 und 1913 eine Erweiterung, und 1906 wurde ein Kirchensteuergesetz verabschiedet.

Der weitere Ausbau der Organisation war konsequente Reaktion auf die einige Jahre zuvor verabschiedete Presbyterial- und Synodalordnung wie auch auf die von Bismarck initiierten „Kulturkampf“-Gesetze, u. a. 1874 die alleinige Rechtsgültigkeit der staatlichen Beurkundung von

⁴² Landeskirchliches Archiv Kassel, Kirchliches Amtsblatt, Gesetz- und Verordnungsblatt für den Amtsbezirk des Königlichen Consistoriums zu Cassel 1889/90–1900; 1901–1908; 1909–1914 (Ab 8).

⁴³ Verhandlungen Gesamt-Synode 1892, S. 56.

Kirchliches Amtsblatt,

Gesetz- und Verordnungsblatt für den Amtsbezirk des Königlichen Consistoriums zu Cassel.

N^o 2.

Cassel, den 25. März 1893.

VIII. Jahrgang.

Inhalt: 1) Kirchengesetz betr. die Verlegung des Buß- und Bettags. — 2) Verordnung über das Inkrafttreten des Kirchengesetzes. — 3) Staatsgesetz betr. die Verlegung der Landes-Buß- und Bettage. — 4) Ausführungs-Verordnung. — 5) Urkunde betr. die Erhebung der Gemeindefiskalsachen zum Fiskal. — 6) Tanzmüßl betr. — 7) Anstellung von Zeugnißern für Geistliche. — 8) Pfarr-Witwen- und Waisenkasse. — 9) Remoabl der Kirchenältesten. — 10) Ausfällen der Diöcesan-Synoden. — 11) Amtliche Nachrichten. — 12) Empfehlenswerthe Schriften. — 13) Freiwillige Gaben.

1) Kirchengesetz, betr. die Verlegung des Buß- und Bettages.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen u. verordnen unter Zustimmung der Gesamt-Synode der evangelischen Kirchengemeinschaften des Bezirkes des Consistoriums zu Cassel, und nachdem durch Erklärung Unseres Staatsministeriums festgestellt ist, daß gegen dieses Kirchengesetz von Staatswegen nichts zu erinnern ist, für die genannten Kirchengemeinschaften, was folgt:

§. 1.

Der bisher am 1. November gefeierte Buß- und Bettag wird auf den **Mittwoch vor dem letzten Trinitatis-Sonntag** verlegt.

§. 2.

Die Woche, in welche der neue Buß- und Bettag fällt, ist in gleicher Weise wie die bisherige Bußtagswoche, geschlossene Zeit.

§. 3.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes wird durch königliche Verordnung bestimmt. Urkundlich unter Unserer Höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Berlin, Schloß, den 12. März 1893.

(L. S.)

gez. **Wilhelm.****R.**gez. **W o f f e.**

Angegeben zu Cassel den 27. März 1893.

Titelseite des Kirchlichen Amtsblattes, Gesetz- und Verordnungsblatt für den Amtsbezirk des Königlichen Consistoriums zu Cassel, mit dem Kirchengesetz zur Verlegung des Buß- und Bettages 1893

Taufe, Trauung und Todesfall durch die Standesämter. Besonders erwähnenswert ist die Besoldungsgesetzgebung, durch die neue Bande zwischen Kirche und Staat geknüpft wurden.

Das „Kirchengesetz betreffend das Dienst Einkommen der Geistlichen der evangelischen Kirchengemeinschaften des Consistorialbezirks Cassel“⁴⁴ vom 2. Juli 1898 definierte ein Dienst Einkommen bei Stellen, die mit weniger als 4.800,- Mark verbunden waren. Das Dienst Einkommen bestand aus Grundgehalt, Alterszulagen und einer Dienstwohnung oder angemessener Mietentschädigung. Das Grundgehalt war nach fünf Klassen gestaffelt und betrug zwischen 1.800,- und 4.200,- Mark. Nach jeweils fünf vollendeten Dienstjahren erhielten die Stelleninhaber Alterszulagen, die sich auf bis zu 4.800,- Mark nach 25 Dienstjahren belaufen konnten. Dem Stelleninhaber stand die Dienstwohnung im Pfarrhaus zu. Gab es kein Pfarrhaus, hatte die Kirchengemeinde eine Dienstwohnung ohne Anrechnung auf das Grundgehalt zu gewähren.

Nach dem „Kirchengesetz betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Geistlichen der evangelischen Kirchengemeinschaften im Bezirke des Consistoriums zu Cassel“⁴⁵ vom 31. März 1895 betrug das Witwengeld zwischen 600,- Mark (bis zum 10. Dienstjahr) und 1.200,- Mark (nach dem 45. Dienstjahr). Das Waisengeld für hinterbliebene noch nicht 18 Jahre alte eheliche Kinder belief sich auf 200,- bis 300,- Mark. Die Geistlichen waren verpflichtet, zwei Prozent des Dienst Einkommens bzw. des Ruhegehaltes, welches sie bezogen, an den Pfarr-Witwen- und Waisen-Fonds zu leisten. Der 1889 gebildete Pfarr-, Witwen- und Waisen-Fonds wurde als selbständiger kirchlicher Fonds verwaltet.

Das „Kirchengesetz betreffend die Erhebung von Kirchensteuern in den Kirchengemeinden und Gesamtverbänden der evangelischen Kirchengemeinschaften im Bezirke des Consistoriums zu Cassel“⁴⁶ vom 10. März 1906 regelte das Besteuerungsrecht der Kirchengemeinden. Kirchensteuerpflichtig waren alle evangelischen Kirchenglieder, die im Bezirk der Kirchengemeinde einen Wohnsitz hatten. Die gesetzliche Befreiung von den staatlich veranlagten Steuern hatte die entsprechende Befreiung von der Kirchensteuer zur Folge. Ferner waren die Geistlichen und Kirchenbeamten hinsichtlich ihres Dienst Einkom-

⁴⁴ Landeskirchliches Archiv Kassel, Kirchliches Amtsblatt, Gesetz- und Verordnungsblatt für den Amtsbezirk des Königlichen Consistoriums zu Cassel 1998, S. 39-52.

⁴⁵ Ebenda, S. 9-14.

⁴⁶ 1906, S. 17-24.

mens und ihres Ruhehaltes von der Kirchensteuer befreit. Gleiches galt für die Witwen und Waisen hinsichtlich ihrer aus dem Pfarrwitwen- und Waisenfonds zahlbaren Pensionen. Die Kirchensteuern waren für das Rechnungsjahr umzulegen. Als Maßstab diente die Staatseinkommensteuer. Die Kirchensteuern waren auf alle der Besteuerung unterworfenen Pflichtigen nach festen und gleichmäßigen Grundsätzen zu verteilen. Die Veranlagung erfolgte für jedes Rechnungsjahr durch das Presbyterium. Die Erhebung der Kirchensteuern sollte durch eine in örtlichster Weise zu bewirkende Veröffentlichung der zu erhebenden Prozentsätze bekannt gemacht werden.

Eine statistische Anlage zum Bericht der Gesamtsynode 1912, übrigens die erste ihrer Art in den Synodalberichten, zeigte den Verwaltungsgrad und die organisatorische Aufgliederung der evangelischen Kirche anschaulich auf ⁴⁷:

Zwischen 1906 und 1911 hatten 60 Pfarramtskandidaten ihre Prüfungen abgelegt. Es gab im unmittelbaren Kirchendienst 504 ordentliche Pfarrer, im Dienst der Inneren Mission 6 und im Predigerseminar 2 Pfarrer.

Drei Kirchengemeinden wurden im oben angegebenen Zeitraum neugegründet. Neun neue Pfarrstellen und sieben neue Hilfspfarrstellen wurden eingerichtet. An Bewilligungen für diese neuen Stellen gab es aus der Staatskasse 95.000,- Mark, aus landeskirchlichen Mitteln insgesamt 9.167,- Mark.

Es wurden 18 neue Kirchen erbaut, 85 Kirchen umfassend hergestellt, 100 Heizungsanlagen und 22 Blitzableiter eingebaut. 18 neue Pfarrhäuser wurden erbaut. Die Kosten hierfür wurden zwischen 1906 und 1911 aus Kirchenkollekten (194.646,- Mark), Gnadengeschenken (119.686,- Mark) und Bewilligungen aus der Gesamtsynodalkasse (73.000,- Mark) bestritten.

Der Pfarr-Witwen- und Waisenfonds hatte 1910 ein Kapitalvermögen von 40.889.029,- Mark. 1911 bezogen im Konsistorialbezirk Kassel 99 Witwen und 58 Waisen zusammen rund 104.000,- Mark (im Durchschnitt rund 900,- Mark für die Witwen und 250,- für die Waisen jährlich). Es standen weitere 160.000,- Mark an Unterstützungen für Witwen von Geistlichen zur Verfügung, die dem Fonds nicht angehörten. 25 Witwen bezogen hieraus im Durchschnitt 415,-Mark jährlich. Die Vermögenssumme der Pfarrklassenwitwenkassen betrug insgesamt 1.360.854,- Mark. 273 Witwen erhielten hieraus insgesamt 52.783,- Mark, das waren durchschnittlich 193,- Mark jährlich. Die gezahlten

⁴⁷ Verhandlungen der fünften ordentlichen Gesamtsynode ...1912, S. 223-232.

Beträge variierten von Klasse zu Klasse erheblich (zwischen 559,- Mark in der Klasse Ahna und 76,- Mark in der Klasse Schmalkalden).

Die Zentral-Ruhegehaltskasse für die Geistlichen hatte 1910 ein Kapitalvermögen von 3.070.909,- Mark. Aus der Zentralkasse wurden im Etatsjahr 1911 an 53 Pfarrer 141.834,- Mark Ruhegehalt gezahlt (im Durchschnitt 2.676,- Mark). Die Ruhegehaltskasse für den Bezirk besaß 409.451,- Mark an Kapital. Ihre Ersparnisse betragen in den letzten Jahren durchschnittlich etwa 28.000,- Mark. Das Kapitalvermögen der Alterszulagekasse betrug 1910 3.708.935,- Mark. Es wurden Alterszulagen und Grundgebhaltsbeiträge gezahlt.

Der landeskirchliche Hilfsfonds hatte zwischen 1906 und 1911 Einnahmen durch Zinsen aus Kapitalien und Umlagen in Höhe von 318.583,- Mark. Die Ausgaben für Beihilfen für Hilfspfarrstellen, Pfarrstellen, Verwaltungskosten betragen zwischen 1906 und 1911 209.500,- Mark. Der landeskirchliche Stolgebührenfonds verfügte über ein Kapitalvermögen von 166.190,- Mark. Er zahlte jährlich an Beihilfen und Unterstützungen 28.289,- Mark.

An Spenden und Vermächtnissen kamen zwischen 1906 und 1911 für Kirchenbauten und Kirchengeräte 284.594,- Mark, für Armen- und Krankenpflege 63.251,- Mark, für Schulkinder 72.556,- Mark und für Lehrerinnen, Konfirmanden und Kranke 167.000,- Mark zusammen. Die Kirchenkollekten der Jahre 1906 bis 1911 betragen für bedürftige Gemeinden des Konsistorialbezirks Kassel zur Bestreitung von Kirchen- und Pfarrhausbaukosten 194.646,- Mark, für andere kirchliche und Wohltätigkeitszwecke 273.810,- Mark.

Die Gaben für die äußere Mission beliefen sich im Jahr 1911 auf 95.553,- Mark. Sie wurden für insgesamt 26 Missionsgesellschaften gegeben. Pro Kopf der evangelischen Bevölkerung in Kurhessen (846.419 Kirchenglieder) hatte jedes Gemeindeglied 11 Pfennig gegeben.

Ausbau der Ausbildung: Gründung des Predigerseminars in Hofgeismar 1891

Das Predigerseminar wurde 1891 in Hofgeismar am Gesundbrunnen gegründet⁴⁸. Dieser Ort erlaubte „stille Sammlung und gründliche un-

⁴⁸ Landeskirchliches Archiv Kassel, Bestand G 1.2, Predigerseminar Hofgeismar, siehe auch: Martin Hein, Die Anfänge des Predigerseminars in Hofgeismar, in: Ein Jahrhundert Predigerseminar Hofgeismar 1891–1991, Festschrift hg. v. Martin Hein, Kassel 1991, S. 27–38.

gestörte Arbeit⁴⁹ der zukünftigen Geistlichen nach dem Universitätsstudium zu Vorbereitung für das Pfarramt. Albert Klingender⁵⁰, erster Direktor des Predigerseminars von 1891 bis 1908 und zwischen 1906 und 1924 auch Vorsitzender der Gesamtsynode, verfasste eine Geschichte des Predigerseminars in den ersten Jahren⁵¹.

Die Vorgeschichte ging bis in das Jahr 1831 zurück. Damals stellte Vilmar einen Antrag an die Regierung, an der „Landes-Universität“ in Marburg ein protestantisch-theologisches Seminar zu gründen. Die Ständeversammlung stimmte zu und im Landtagsabschied vom Oktober 1833 wurde die Notwendigkeit eines Predigerseminars anerkannt und die Errichtung desselben in Marburg genehmigt. Allerdings blieb die Umsetzung damals aus. Erst 1886 regte Konsistorialrat Professor Heinrici, Mitglied der theologischen Fakultät der Universität Marburg, die Gründung eines Predigerseminars wieder an. Zunächst sollte es in Kassel angesiedelt werden. Der Plan wurde jedoch schnell zugunsten des Gesundbrunnens in Hofgeismar aufgegeben. Im Friedrichsbad existierte ein geeignetes Gebäude, das sich in fiskalischem Besitz befand. Im Dezember 1887 besichtigten Kommissare des zuständigen Ministeriums aus Berlin zusammen mit Konsistorialpräsident von Weyrauch⁵² das in Frage kommende Gebäude. Im Juni 1888 schloss sich an die Eingabe von Weyrauchs zur Gründung des Predigerseminars der Plan an, im Gesundbrunnen weitere Gebäude zu „Anstalten der Barmherzigkeit“ und für die „Werke der inneren Mission“ zu verwenden⁵³. Im Etat des Staatshaushaltes für 1890/91 wurden zunächst 37.500 Mark für die Herstellung der Räume des Predigerseminars eingestellt. 15.000 Mark wurden für Inventar und eine kleine Bibliothek bewilligt. Nach Übergabe des Gebäudes an die geistliche Verwaltung konnte im Juli 1890 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Mangelnde Feuersicherheit machten zusätzliche Bauarbeiten an den

⁴⁹ Klingender, Predigerseminar, S. 6.

⁵⁰ Biogramm: D. theol. Albert Elias Christian Klingender, Vorsitzender der Gesamtsynode 1906–1924, 29. Juli 1853 in Rinteln geboren, Metropolitan in Wolfhagen, Studiendirektor des Predigerseminars, Superintendent der Diözese Kassel-Stadt, 9. März 1924 in Kassel gestorben.

⁵¹ Landeskirchliches Archiv Kassel, Albert Klingender, Das Predigerseminar zu Hofgeismar 1891–1896, Cassel 1897, S. 1–50.

⁵² Biogramm: Dr. h.c. Dr. jur. h.c. Ernst von Weyrauch, Konsistorialpräsident in Kassel 1881–1891, 3. August 1832 in Neukirchen/Ziegenhain geboren, Landrat des Kreises Kassel, 1888 in den preußischen Adelsstand erhoben, Unterstaatssekretär in Berlin, 10. Februar 1895 in Marburg gestorben.

⁵³ Ebenda, S. 7.

Treppenhäusern bis Mitte 1891 notwendig und verursachten weitere Kosten von 26.500 Mark.

Klingender, damals Metropolitan zu Wolfhagen, war bereits im August 1890 zum Studiendirektor des Predigerseminars vorgeschlagen und in Aussicht genommen worden. Er besichtigte die bestehenden Predigerseminare in Loccum, Berlin und Wittenberg. Für die innere Organisation wurde das Predigerseminar des Klosters Loccum für Hofgeismar maßgeblich. Im März 1891 setzten die drei Generalsuperintendenten, Professor Heinrici und der designierte Studiendirektor Klingender Hausordnung und Studienplan fest. Das Seminar war für 12 Kandidaten aus den drei Kirchengemeinschaften des Konsistorialbezirks vorgesehen. Dem Konsistorium wurde die Stellung eines Kuratoriums zugewiesen. Wegen der beschränkten Zahl der Stellen war der Aufenthalt im Seminar nicht obligatorisch. Das Konsistorium sollte aus der Zahl der Bewerber die geeignete Auswahl treffen⁵⁴.

Die Einweihung fand am 5. Oktober 1891 statt. Inzwischen war Klingender zum Studiendirektor des Predigerseminars ernannt, hatten eine Hausdame und ein Hausmeister ihren Dienst aufgenommen und waren die ersten sechs Kandidaten eingetroffen. Die Organisation des Seminars war durch Verordnungen des Ministers der geistlichen Angelegenheiten in Berlin geregelt. Es gab eine Verwaltungsordnung vom 2. Oktober 1891 und das Konsistorium in Kassel verfasste im Oktober und November 1891 dementsprechend eine Haus-, Disziplinar- und Bespeisungsordnung. Es folgten die Dienstweisung für den Studiendirektor, die Hausdame und den Hausmeister⁵⁵.

Am 6. Oktober 1891 nahm das Seminar seine regelmäßige Arbeit auf. Die Bibliothek wurde mit zunächst 3.500,- Mark aufgebaut. Es folgten weitere außerordentliche Zuwendungen von 1.700,- Mark. Für Neuanschaffungen war ein jährlicher Betrag von 400,- Mark verfügbar. Ostern 1892 waren alle vorhandenen Plätze mit Kandidaten besetzt⁵⁶. In der Verwaltungsordnung war ein zweijähriger Aufenthalt im Seminar vorgesehen, doch der große Bedarf an Nachwuchskräften insbesondere in der reformierten Kirchengemeinschaft führte dazu, dass die jungen Pfarrer nicht selten schon nach einem Jahr entlassen wurden. Die Kandidaten beschäftigten sich hauptsächlich mit Kirchengeschichte, Systematik und der Geschichte der Pädagogik. In der Regel wurde das zweite Examen während der Predigerseminarzeit abgelegt.

⁵⁴ Ebenda, S. 9.

⁵⁵ Ebenda, S. 10/11 und Landeskirchliches Archiv Kassel, Bestand G 1.2, Predigerseminar Hofgeismar, Geschichte der Anstalt, B VI.

⁵⁶ Ebenda, S. 16.



Ev. Predigerseminar Hofgeismar um 1924 (Landeskirchliches Archiv Kassel)

Ausbau der Organisation: Kirchliche Bautätigkeit

Die große Bedeutung der kirchlichen Bautätigkeit fand sich durchgehend in den Synodalberichten. Nach den statistischen Angaben 1906 bis 1912⁵⁷ wurden allein in diesem kleinen Zeitraum 18 neue Kirchen erbaut und 85 Kirchen umfassend renoviert. 100 Heizungsanlagen und 22 Blitzableiter wurden in Kirchen eingebaut. Außerdem wurden 26 neue Pfarrhäuser erbaut.

Bemerkenswert war der hohe finanzielle Anteil, den der „Hessen-Casselsche Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung“ zu den Neu- und Umbauten beigetragen hatte⁵⁸. Dass sich der Verein zuständig fühlte, ergab sich aus der aktualisierten Satzung von 1902:

Zweck und Aufgabe des Vereins war es, „unbemittelten Gemeinden der evangelischen Kirche, welche unter überwiegend andersgläubiger Bevölkerung leben und in Gefahr stehen, der evangelischen Kirche verloren zu gehen“, u. a. zum Bau von Kirchen und Pfarrhäusern beizutragen⁵⁹.

Allein zwischen 1906 und 1912 waren es 28 Diasporagemeinden des eigenen Bezirkes, die auf dem Unterstützungsplan des Gesamtvereins standen. 110 bedürftige Gemeinden wurden im Bericht insgesamt genannt. Zu den 28 Gemeinden zählten sechs reformierte (Fritzlar, Naumburg, Neustadt, Rothelmshausen, Batterode, Weidenbach), zehn lutherische (Amöneburg, Dalherda, Gersfeld, Hettenhausen, Orb, Tann, Weiher, Hilders, Wirthheim, Eckweißbach) und zwölf unierte Kirchengemeinden (Burghaun, Bieberstein, Fulda, Großauheim, Großenlüder, Großenmoor, Hünfeld, Neuhoof, Salzschlirf, Uttrichshausen, Groß-Krotzenburg). Diese 28 Gemeinden erhielten in den Jahren 1906 und 1912 durchschnittlich jährlich Unterstützungen von 15.000,- Mark⁶⁰, die auch für Bauvorhaben verwandt wurden.

Eine lebhaftere kirchliche Bautätigkeit war nicht nur in Hessen-Kassel, sondern im Deutschen Reich insgesamt seit den 1880er Jahren zu beobachten⁶¹. Organisatorisch hatte sich die Kirche mit ihrem

⁵⁷ Verhandlungen der fünften ordentlichen Gesamtsynode ... 1912, S. 223-232.

⁵⁸ Landeskirchliches Archiv Kassel, Bestand G 2.3 Gustav-Adolf-Werk (Kurhessen), Berichte des Hessen-Kasselschen Hauptvereins der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung 1903 und 1909-1914.

⁵⁹ Zitiert nach: Dieter Waßmann, Die Gustav-Adolf-Stiftung von den Anfängen bis 1932, in: Im Dienst der evangelischen Minderheiten, 150 Jahre Diasporaarbeit des Gustav-Adolf-Werkes in Kurhessen-Waldeck (Monographia Hassiae 17), Kassel 1995, S. 45.

⁶⁰ Verhandlungen der fünften ordentlichen Gesamtsynode ... 1912, S.212/213.

⁶¹ Siehe auch Nowak, S. 187.

Gemeindeaufbau den großen Wanderungs- und Urbanisierungsprozessen angepasst, diesen Wandel allerdings eher langsam vollzogen⁶².

Die rege Kirchenbautätigkeit des wilhelminischen Zeitalters in Hessen-Kassel und in Waldeck stellt sich statistisch wie folgt dar:

Kirchenbau in Kurhessen und in Waldeck⁶³

	Neubauten (mit + ohne Vorgänger)	Umbauten (auch Anbau + Wiederaufbau)
1866– 1889	28	20
1890– 1914	52	42

Fünf Prozent aller kirchlicher Gebäude wurden im Untersuchungszeitraum von 1890 bis 1914 erbaut. Allein in Kassel kam es zu 7 Neubauten (in Hanau 2 Neubauten, in Fulda 1 Neubau, in Marburg kein Neubau). Von heute 35 evangelischen Kirchen in Kassel⁶⁴ wurden 20% in nur 24 Jahren während des wilhelminischen Kaiserreichs erbaut und eingeweiht.

Der größere Teil der Neubauten in dieser Zeit wurde erwartungsgemäß in den ländlichen Kirchenkreisen errichtet. Die 42 Neubauten verteilten sich über die gesamte Landeskirche: je 4 neue Kirchen in den heutigen Kirchenkreisen Kassel-Land und Marburg-Land, je drei Neubauten in den Kirchenkreisen Frankenberg, Fulda, Hersfeld, Homberg und Kirchhain, je zwei in den Kirchenkreisen Eder, Eisenberg, Eschwege, Hofgeismar, Rotenburg, Schlüchtern und Ziegenhain, je eine in den Kirchenkreisen Fritzlar, Gelnhausen, Hanau-Land, Schmalkalden und Twiste. In den Kirchenkreisen Kaufungen, Melsungen, Witzenhausen und Wolfhagen gab es im Untersuchungszeitraum keine Neubauten. Angesichts des Bevölkerungswachstums, insbesondere schnell wachsender Städte und Wanderungsbewegungen war es kein Zufall, dass in oder um die drei großen kurhessischen Städte Kassel, Marburg und Hanau herum überdurchschnittlich viele kirchliche Neubauten entstanden.

⁶² Siehe Nipperdey, S. 82 f.

⁶³ Auswertung der digitalen Fotosammlung Maurer (1.054 Gebäude der EKKW), Landeskirchlichen Archiv Kassel, Bestand J 9.

⁶⁴ Evangelische Kirche in Kassel, hg. vom Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden, Kassel 1996.

Ausbau der Organisation: Innere Mission

Elemente des Ausbaus waren insbesondere auch auf dem expandierenden Gebiet der Inneren Mission zu konstatieren. Im Untersuchungszeitraum zwischen 1890 und 1914 lässt sich eine deutliche Ausbreitung der Aktivitäten feststellen⁶⁵.

Aufgrund seiner großen Bedeutung wird der Landesverein für Innere Mission (Konsistorialbezirk Kassel), obwohl bereits 1889 gegründet, hier mit berücksichtigt. Die Vorbereitungen zur Gründung des „Landesvereins für Innere Mission für den Umfang des Konsistorialbezirks Cassel“ wurden auf der Gesamtsynode 1888 getroffen. Die Gründungsversammlung fand 1889 statt. Der Verein sollte die Aufgaben der Inneren Mission, die bis dahin nur von einzelnen Anstalten und Vereinen wahrgenommen worden waren, zu einem Anliegen der ganzen Kirche machen⁶⁶.

Den „Stand der Inneren Mission am 1. Februar 1898 im Gebiet des Landesvereins für Innere Mission im Konsistorialbezirk Cassel“⁶⁷ dokumentierte u. a. ein hundertseitiger Bericht. 1914 erschien ein 240 Seiten umfangreicher „Festbericht zur 25jährigen Jubelfeier des Landesvereins für Innere Mission im Konsistorialbezirk Cassel“⁶⁸. Beide wurden vom Schriftführer des Landesvereins, Pfarrer Armbröster aus Kassel, verfasst.

Die tabellarische Übersicht des Jahres 1898 wies die Aktivitäten im Bereich der Inneren Mission umfassend und übersichtlich aus. Entstanden war diese Statistik als „Festgeschenk“ für den „Central-Ausschuß für die Innere Mission“ zum 50-jährigen Jubiläum der Inneren Mission im September 1898. Der Ausschuss hatte darum gebeten, um einen möglichst genauen Überblick über die Aktivitäten der Inneren Mission in Deutschland zu gewinnen. Die Zusammenstellung für den Konsistorialbezirk war insofern nicht ganz vollständig, als Angaben aus der Diözese Rinteln nicht zu erlangen waren. Die Daten wurden durch Frage- und Sammelbögen ermittelt und vom Schriftführer des Lan-

⁶⁵ Ausbreitung 1890–1914, in: Die Macht der Nächstenliebe, 150 Jahre Innere Mission und Diakonie 1848–1998, hg.v. Ursula Röper und Carola Fülling, Ausstellungsbeiband Berlin 1998, S. 122–149. Siehe auch: Landeskirchliches Archiv Kassel, Bestand G 2.3, Gustav-Adolf-Werk und Bestand G 2.6, Kurhessisches Diakonissenhaus.

⁶⁶ Erich Freudenstein, Diakonie - Aus Geschichte und Gegenwart der Inneren Mission und des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck (Monographia Hassiae 9), Kassel 1983, S. 21.

⁶⁷ Landeskirchliches Archiv Kassel, Gd 25.

⁶⁸ Landeskirchliches Archiv Kassel, Gd 7.

desvereins für Innere Mission im Konsistorialbezirk Kassel zusammengetragen. Ausgefüllt wurden die Fragebögen von Superintendenten, Metropolitanen, Pfarrern und Synodalvertretern.

Aktivitäten Innere Mission im Konsistorialbezirk Kassel –
Stand 1. Februar 1898

Zielgruppen, Bereiche	Einrichtungen, Vereine, Veranstaltungen	insgesamt	davon 1890–1897 gegründet
Fürsorge für Kinder	Kleinkinderschulen Kindergottesdienste Waisenhäuser	52 in 53 KG ⁶⁹ 9	22 25 -
Fürsorge für die Jugend	Jünglingsvereine Jungfrauenvereine	31 59	23 43
Fürsorge für Fremde	Herbergen zur Heimat	10	4
Gemeindearbeit	Stadtmissionen	2	-
	Kirchliche Männervereine	3	2
	Ev. Arbeitervereine	6	5
	Christliche Volksfeste	in 32 KG	
	Gemeinschaftspflege	in 26 KG	21
	Vereinshäuser	7	4
	Evangelisationsversammlungen	in 6 KG	
Vereine zur Fürsorge von entlassenen Gefangenen	3	2	
Sparkassen (Schul-, Konfirmanden-, Pfennig-Kassen)	in 57 KG	15	
Vereine gegen Wucher	112		

⁶⁹ KG: Kirchengemeinde(n)

Fürsorge für Kranke und Alte	Kranken- und Siechen-Gemeindehäuser	23	3
	Gemeinde-Kranken- und Armenpflege	in 47 KG	24
	sonstige Armen- und Krankenpflegevereine	58	13
Verbreitung christlicher Schriften	Monatsschriften	2	1
	Predigtverteilung	in 83 KG	
	Christliche Blätter, Erscheinungsort Kassel	6	
	Christliche Kalender	7	
Volks- und Gemeindebibliotheken Niederhessische Bibelgesellschaft	in 869 KG		
Ausbildung Personal	Hessisches Diakonissenhaus		
Diaspora	Gustav-Adolf-Verein		

Im Bereich der „Fürsorge für Kinder“ wurden 52 Kleinkinderschulen, auch Kleinkinderbewahranstalten, Kinderhorte oder Kinderbeschäftigungsanstalten genannt, in den einzelnen Diözesen gezählt. Es gab in 53 Kirchengemeinden Kindergottesdienste. Bei 869 kurhessischen Kirchengemeinden insgesamt waren dies 6 Prozent. Die Hälfte dieser neuen Einrichtungen wurden nach 1890 eingeführt.

Die „Fürsorge für die heranwachsende Jugend“ umfasste u. a. 31 Jünglingsvereine (einschließlich der christlichen Vereine junger Männer und christlicher Vereine junger Kaufleute), 59 Jungfrauenvereine (Sonntagsvereine, Arbeiterinnenvereine). Dreiviertel dieser Vereine wurden nach 1890 gegründet.

Zur „Hebung christlichen und kirchlichen Sinnes in den Gemeinden“ existierten 2 Stadtmissionen, 3 kirchliche Männervereine (Parochialvereine) und 6 Evangelische Arbeitervereine. In 32 Kirchengemeinden wurden Familien(gemeinde)abende bzw. christliche Volksfeste abgehalten (4%). Regelmäßig stattfindende Evangelisations-Versammlungen gab es in 6 Kirchengemeinden (0,7%) und Gemeinschaftspflege in 26 Kirchengemeinden (3%). Es wurden 7 Vereinshäuser unterhalten.

Der „Fürsorge für zerstreute Kirchenglieder“ widmete sich der Gustav-Adolf-Verein.

Es wurden 23 „Kranken-, Siechen- Alten- und Gemeindehäuser“ erfasst, die von Organen der Kirche oder der Inneren Mission geleitet wurden.

Das hessische Siechenhaus im Karlsbad (Hofgeismar) z. B. wurde im Sommer 1893 eröffnet⁷⁰. Schon vor Errichtung des Predigerseminars 1891 gab es den Gedanken, eine „Anstalt der Barmherzigkeit“ mit der Ausbildung der angehenden Pfarrer zu verbinden. 1895/96 befanden sich neben zwei Pensionären 36 Pfleger, 11 Männer und 25 Frauen, im hessischen Siechenhaus. Zuweisungen erfolgten hauptsächlich von den Landeshospitälern Merxhausen und Haina und der Gemeinde Hofgeismar, aber auch aus anderen Kreisen des Regierungsbezirkes⁷¹. Drei Diakonissen versorgten die gebrechlichen Insassen im Alltag. Wer in das Siechenhaus aufgenommen werden wollte, musste alleinstehend, arm und erwerbsunfähig sein. Das Siechenhaus bot Kost und Logis, Pflege und ärztliche Versorgung. Das jährliche Pflegegeld betrug bei männlichen Personen 260 Mark, weibliche Personen konnten interessanterweise schon für 250 Mark versorgt werden. 1903 kam ein Frauenheim und 1913 ein Männerheim hinzu⁷².

Als weiteres Beispiel soll das Kinderkrankenhaus Park Schönfeld in Kassel genannt sein. 1906 gegründet, stand es in enger Beziehung zum Deutsch-Evangelischen Frauenbund, der 1899 gegründet wurde⁷³. Darüber hinaus existierten 4 Anstalten, an deren Leitung verfasste Kirche oder Innere Mission beteiligt waren. In 47 Orten fand in den Gemeinden Kranken- und Armenpflege statt (5% der Kirchengemeinden). Neben 9 Genossenschaften freiwilliger Krankenpflege im Kriege existierten 49 sonstige Armen- und Krankenpflege-Vereine.

Der „Bekämpfung einzelner besonderer Nothstände“ widmeten sich u. a. 4 Vereine und Anstalten zur Bekämpfung der Unzucht, 2 Vereine zur Bekämpfung der Trunksucht („Blaues Kreuz“) und 3 Vereine zur Fürsorge für entlassene Gefangene. In 57 Kirchengemeinden wurden Sparkassen (Schul-, Konfirmanden-, Pfennig-Kassen) geführt (7% der Kirchengemeinden). Es gab 112 Vereinigungen zur Bekämpfung des Wuchers.

⁷⁰ Landeskirchliches Archiv Kassel, Klingender, Predigerseminar, Cassel 1897, S. 40.

⁷¹ Landeskirchliches Archiv Kassel Gd 30, 2. Jahresbericht des hessischen Siechenhauses 1894/95, 3. Jahresbericht des hessischen Siechenhauses 1895/96.

⁷² Erich Freudenstein, S. 114.

⁷³ 100 Jahre Deutscher Evangelischer Frauenbund, Ortsverband Kassel e.V., 1899–1999, Kassel 1999.

Bedingungen zur Aufnahme in das hessische Siechenhaus.

I. Aufnahmebedingungen für Pfleglinge.

1. Im Siechenhause finden alleinstehende, arme, erwerbsunfähige Personen männlichen und weiblichen Geschlechts Aufnahme.
2. Sie erhalten im Siechenhause Wohnung, Kost, Feuerung, Licht, Wäsche, Pflege, ärztliche Behandlung.
3. Sie haben mindestens mitzubringen:
 - a. 2 Anzüge (einen für Sonntag, einen für Werktag),
 - b. 6 Hemden,
 - c. 4 Paar Strümpfe,
 - d. 6 Taschentücher,
 - e. 6 Schürzen (bei weiblichen Personen),
 - f. 2 Paar Schuhe oder Stiefel, sowie
 - g. das nötige Unterzeug.

Die weitere Unterhaltung der in durchaus gutem Zustande mitzubringenden Kleidungsstücke übernimmt das Siechenhaus.

4. Das jährliche Pflegegeld beträgt bei Männern 260 Mk., bei Frauen 250 Mk.

II. Aufnahmebedingungen für Pensionäre.

1. Den Pensionären stellt das Siechenhaus ein eigenes Zimmer, besonderes Essen, Feuerung, Licht, Wäsche (mit Ausnahme der Stärkewäsche), Pflege.
 2. Der Pensionspreis wird je nach den Anforderungen und Umständen vereinbart.
-

Bedingungen zur Aufnahme in das hessische Siechenhaus 1895/96
(Landeskirchliches Archiv Kassel)

Der Verbreitung christlicher Schriften widmeten sich die 1817 gegründete „Niederhessische Bibelgesellschaft“ und die periodisch erscheinenden Zeitschriften „Monatsschrift für Innere Mission und Kirchliches Leben“ (1888 gegründet) und „Monatlicher Anzeiger“ (1895 gegründet). Eine Predigtverteilung fand in 83 Gemeinden des Konsistorialbezirks statt (10% der Kirchengemeinden). Unter der Rubrik „Verbreitung christlicher Blätter“ wurden folgende in Kassel erscheinende Blätter erfasst (Auflage jeweils für das Jahr 1897): „Sonntagsbote aus Kurhessen“ (Auflage 37.000), „Casseler Sonntagsblatt“ (Auflage 30.000), „Sonntagsfreund“ (Auflage 14.300), „Evangelischer Volksfreund“ (Auflage 7.000), „Christlicher Sonntagsbote“ (Auflage 4.000), „Casseler Missionar“ (Auflage 4.000)⁷⁴. Die Verbreitung christlicher Kalender konnte nicht exakt ermittelt werden. Weit verbreitet waren der „Hausfreund“, „Der deutsche Volksbote“, der „Gustav-Adolf-Kalender“, der „Nachbar-Kalender“, der „Reichsbote“, der „Evangelische Missionskalender“ und der „Christliche Volksbote“. Volks- und Gemeindebibliotheken bestanden in den meisten Kirchengemeinden. Die meisten sind zwischen 1880 und 1890 gegründet worden.

Das „Hessische Diakonissenhaus“, 1864 in Treysa gegründet und 1881 nach Kassel-Wehlheiden verlegt, wurde als „Anstalt zur Ausbildung von Berufsarbeitern und Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission“ erfasst. Ausgebildet wurden u. a. Diakonissen, Johanniterinnen, Gemeindepflegerinnen und Kleinkinderlehrerinnen. Das Diakonissen-Mutterhaus Hebron in Wehrda bei Marburg wurde 1908 gegründet, das Brüderhaus Tabor 1909⁷⁵. Hephata wurde als Hessisches Brüderhaus e. V. 1901 gegründet⁷⁶. Das 1903 gegründete Fröbelseminar in Kassel kann als Nachfolger des Luisenhauses ebendort betrachtet werden. Als Töchterheim 1894 gegründet sollte es Ausbildungsstätte für die zukünftigen Frauen der Pfarramtskandidaten sein⁷⁷. Es wurden jedoch nicht nur künftige Pfarrfrauen aufgenommen. Junge Frauen sollten auf soziale Aufgaben in Ehe und Beruf vorbereitet werden. Armenpflege und Kindergartenarbeit gehörten zum Studienplan. Das Luisenhaus in der Kasseler Hohenzollernstraße wurde zu klein, die Abteilung „Erzieherausbildung“ zog in das „Comeniushaus“ in die Kasseler Amalienstraße um. Nach weiteren Umzügen gründete

⁷⁴ An anderen Orten oder außerhalb des Regierungsbezirks erscheinende Blätter konnten nicht erfasst werden.

⁷⁵ Freudenstein, S. 89 und S. 97.

⁷⁶ Ebenda, S. 145.

⁷⁷ Ebenda, S. 130 f.

Schwester Hanna Mecke, die das Comeniushaus lange Zeit leitete, nach 1903 eine eigene Ausbildungsstätte unter dem Namen „Fröbelseminar“. Es war später eine bekannte Ausbildungsstätte für Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen.

Die Zahl und Breite der hier erfassten Aktivitäten im Bereich der Inneren Mission ist beeindruckend. Die Auswertung der Statistik des Jahres 1898 weist außerdem Schwerpunkte vieler neugegründeter Einrichtungen und Veranstaltungen für die Zeit ab 1890 nach. Viele heute selbstverständliche Einrichtungen wie Kindergottesdienste oder Krankenpflege in den Gemeinden erlebten ihre Anfänge und erste Verbreitung in der Kaiserzeit.

Religiöse Geographie – Kirchlichkeit in Kurhessen im Kaiserreich

Unter „religiöser Geographie“ sind die quantitative Verteilung religiöser Institutionen, Verhaltensweisen und Gesinnungen im politisch-sozialen Raum zu verstehen. Historischen und sozialwissenschaftlichen Untersuchungen, die mit diesem Konzept arbeiten, liegt die Annahme zugrunde, dass räumliche Verhältnisse das religiöse Verhalten sozialer Gruppen wesentlich mitbestimmen⁷⁸. Die Erfassung der regional und sozial unterschiedlich regen Teilnahme an den kirchlichen Riten, an Gottesdienst und Abendmahl, Taufe, Trauung und Beerdigung hilft z. B. bei der Klärung der Frage der besonders beim Gottesdienst- und Abendmahlsbesuch seit mehr als zwei Jahrhunderten beobachtbaren Entkirchlichung der protestantischen Gesellschaft in Deutschland: Haben wir es mit wachsendem Desinteresse an Kirche und Religion insgesamt oder einem gewandelten Kirchen- und Religionsverständnis zu tun?⁷⁹

Mit der jährlichen Zahl kirchlicher Gottesdienst- und Abendmahlsbesuche, der kirchlichen Taufen, Trauungen und Beerdigungen werden im Folgenden die „Äußerungen des kirchlichen Lebens“ registriert, die schon von den Zeitgenossen als Indikatoren von Kirchlichkeit betrachtet worden sind. Unter dem Begriff „Kirchlichkeit“ wird dabei die Gesinnung verstanden, die sich über eine allgemeine Loyalität zur Kirche als weltlicher Institution hinaus in einer regen Teilnahme am

⁷⁸ Zum Konzept siehe ausführlich: Datenatlas zur religiösen Geographie im protestantischen Deutschland, Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg, hg. v. Lucian Hölscher, Bd. 1, Berlin 2001, S. 1-20.

⁷⁹ Ebenda, S. 2.

kirchlichen Leben, vor allem an den kirchlichen Riten bekundet (Kirchlichkeit als religiöse Mentalität). Dass man hier nicht schematisch vom äußeren religiösen Verhalten eines Menschen auf seine inwendige religiöse Gesinnung schließen darf, ist dabei eine Grundansicht⁸⁰. All dies vorausgesetzt stellt sich dann die Frage, was die Teilnahme an den kirchlichen Riten jeweils historisch bedeutet (etwa spontanes Bedürfnis oder kollektive Pflichterfüllung).

Nach diesen einleitenden Überlegungen zum Stellenwert der religiösen Geographie stellt sich nun die auf Hessen-Kassel bezogene Frage nach dem Wirkungsgrad von Kirche⁸¹, gemessen an den vorliegenden religiösen Daten. Als Vergleichsdaten wurden die Daten auf Reichsebene und die Daten Waldeck-Pyrmont herangezogen.

Im Protestantismus auf Reichsebene erlitt die Kirchengemeinde während des Kaiserreichs einen erheblichen Bedeutungs- und Wirkungsverlust. Die Kirche im Kaiserreich hatte einen Kampf um die Leitkultur zu führen. Die sich im 19. Jahrhundert vollziehende Entflechtung von kirchlichen und staatlichen Faktoren kann als Langzeitfaktor betrachtet werden, der die Bedeutung der Kirchengemeinde verminderte⁸².

In Hessen-Kassel blieb die formale Zugehörigkeit weitgehend erhalten. Austritte spielten in Hessen-Kassel wie auch in Waldeck-Pyrmont im Untersuchungszeitraum keine Rolle. Die lebensprägenden Riten erhielten sich – verglichen mit dem Deutschen Reich insgesamt – sehr eindeutig. Dies war auch den Zeitgenossen bewusst⁸³.

Die Abendmahlsziffern als Indikator für die Nähe zur Kirchengemeinde waren in Hessen-Kassel erstaunlich hoch und sind als konservativ-traditionell geprägte Kirchlichkeit zu interpretieren.

⁸⁰ Ebenda, S. 4 und 5.

⁸¹ Siehe Thomas Nipperdey, Religion im Umbruch, Deutschland 1870–1918, München 1988, S. 67–123, hier S. 118.

⁸² Kurt Nowak, Geschichte des Christentums in Deutschland, Religion, Politik und Gesellschaft vom Ende der Aufklärung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, München 1995, S. 158–204, hier S. 185.

⁸³ Vgl. Synodalberichte.

Abendmahlsstatistik⁸⁴

	Hessen-Kassel	Waldeck-Pyrm.	Deutsches Reich
1880–1884	76,9 %	72,4 %	44,2 %
1885–1889	77,6 %	72,3 %	43,7 %
1890–1894	82,1 %	74,8 %	43,0 %
1895–1899	84,3 %	76,5 %	41,1 %
1900–1904	84,2 %	75,6 %	39,2 %
1905–1909	80,1 %	72,8 %	36,0 %
1910–1914	78,7 %	67,8 %	34,6 %
1915–1919	66,1 %	60,0 %	31,1 %
1920–1924	62,9 %	60,1 %	29,3 %

Die Abendmahlsbeteiligung definiert sich als Anteil der Kommunionen (Abendmahlsfälle) an allen Evangelischen. Der Prozentsatz gibt nicht die tatsächliche Abendmahlsbeteiligung der Gemeindeglieder wieder, da u. a. Mehrfachbesuche einzelner Gemeindeglieder auch mehrfach gezählt wurden und die Kommunikanten nicht immer Gemeindeglieder waren. Kommunikanten von auswärts wurden mitgezählt.

Die Abendmahlsziffern in Hessen-Kassel lagen im Zeitraum von 1890 bis 1914 zwischen 84 und 79 Prozent bei abnehmender Tendenz. In unierten Waldeck-Pyrmont lagen sie bei ebenfalls abnehmender Tendenz zwischen 68 bis 76 Prozent. Noch deutlich niedriger lagen im Deutschen Reich zwischen 34 und 43 Prozent bei abnehmender Tendenz.

Innerhalb Hessen-Kassels waren die regionalen und Bekenntnisstand-abhängigen Unterschiede bei den Abendmahlsziffern sehr groß. Der Datenatlas wurde hier für die Jahre 1890 bis 1907 ausgewertet. In den Städten lagen die im Durchschnitt ermittelten Abendmahlsziffern

⁸⁴ Datenatlas zur religiösen Geographie im protestantischen Deutschland, Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg, hg. v. Lucian Hölscher, Westen (Bd. 4), Berlin 2001, S. 3-156 und S. 696-705.

unter 20 Prozent: Kassel (reformiert) 18,9%, Marburg (lutherisch) 17,1%, Hanau (uniert) 11,9%. In drei ausgewählten ländlich-traditionell geprägten Gegenden sahen die Zahlen dagegen ganz anders aus: Rotenburg (reformiert) 96,8%, Frankenberg (lutherisch) 92,9%, Gelnhausen (uniert) 62,7%. Die Bereitschaft zur Teilnahme am Abendmahl lag in den reformierten Kirchengemeinden insgesamt etwas höher als in den lutherischen und deutlich höher als in den unierten Kirchengemeinden. Dieses Ergebnis bestätigt sich auch im Stadt-Land-Vergleich.

Taufstatistik⁸⁵

	Hessen-Kassel	Waldeck-Pyrm.	Deutsches Reich
1880–1884	-	99,0 %	92,3 %
1885–1889	-	99,9 %	92,5 %
1890–1894	-	99,7 %	92,3 %
1895–1899	-	99,5 %	92,8 %
1900–1904	-	98,2 %	92,4 %
1905–1909	-	98,0 %	91,9 %
1910–1914	-	97,7 %	92,0 %
1915–1919	-	98,8 %	93,7 %
1920–1924	-	98,9 %	90,0 %

Die Daten für Taufen in Hessen-Kassel fehlen für den Untersuchungszeitraum. Erfasst wurde der Anteil der evangelischen Taufen an der Summe der „evangelischen Geburten“. Der Vergleich Waldeck-Pyrmonts mit dem Deutschen Reich weist für Waldeck-Pyrmont eine fast 100-prozentige Tauftrate auf, während die Tauftrate im Deutschen Reich um fast ein Zehntel niedriger lag.

⁸⁵ Ebenda.

Trauungsstatistik⁸⁶

	Hessen-Kassel	Waldeck-Pyrm.	Deutsches Reich
1880–1884	-	99,9 %	89,4 %
1885–1889	-	99,9 %	89,9 %
1890–1894	-	99,7 %	89,7 %
1895–1899	-	99,5 %	89,5 %
1900–1904	-	99,5 %	89,3 %
1905–1909	-	99,2 %	86,9 %
1910–1914	-	98,4 %	81,6 %
1915–1919	-	97,4 %	79,2 %
1920–1924	-	99,0 %	77,8 %

Die Daten für Trauungen in Hessen-Kassel im Untersuchungszeitraum liegen nicht vor. Erfasst wurde der Anteil der evangelischen Trauungen an den evangelischen Eheschließungen. Die Trauungsrate in Waldeck-Pyrmont lag im Untersuchungszeitraum bei relativ konstanten 100 Prozent. Im Deutschen Reich lag sie gleichzeitig bei 90 bis 80 Prozent mit deutlich abnehmender Tendenz.

Beerdigungsstatistik⁸⁷

	Hessen-Kassel	Waldeck-Pyrm.	Deutsches Reich
1880–1884	92,8 %	-	72,0 %
1885–1889	92,3 %	-	75,2 %
1890–1894	91,7 %	97,0 %	79,4 %

⁸⁶ Ebenda.

⁸⁷ Ebenda.

1895–1899	92,9 %	96,2 %	81,2 %
1900–1904	95,3 %	95,8 %	83,8 %
1905–1909	93,5 %	98,3 %	86,1 %
1910–1914	94,6 %	98,8 %	88,4 %
1915–1919	94,9 %	99,4 %	91,2 %
1920–1924	94,8 %	99,9 %	89,8 %

Die Daten für die Beerdigungen liegen für Hessen-Kassel vor. Erfasst wurde der Anteil der evangelischen Beerdigungen an den evangelischen Sterbefällen. Die Beerdigungsrate lag in Hessen-Kassel zwischen 1890 und 1914 bei 92 bis 95 Prozent, in Waldeck-Pyrmont mit 95 bis 99 Prozent noch höher. Im Deutschen Reich lag sie mit 80 bis 88 Prozent deutlich niedriger. Interessanterweise ist hier bei Betrachtung des zeitlichen Verlaufes eine Zunahme zu verzeichnen. Diese zeigt sich auch in Hessen-Kassel und Waldeck-Pyrmont, jedoch nicht so signifikant.

„Nimmt man aber Kirchlichkeit im Sinne der Teilnahme an den geistlichen Handlungen an den Wendepunkten im menschlichen Leben, so tritt unser Land wohl an eine der ersten Stellen“⁸⁸, so formulierte bereits Superintendent Klingender im Bericht der Gesamtsynode über die Jahre 1906 bis 1912. Betrachtet man die Äußerungen kirchlichen Lebens im Untersuchungszeitraum, so ist festzustellen, dass Kirchlichkeit in Hessen-Kassel nicht wesentlich nachlässt. Getauft, kirchlich getraut und beerdigt wurden nahezu alle evangelischen Gemeindeglieder. Die Beteiligung am Abendmahl ließ zwar nach, lag aber signifikant höher als im Deutschen Reich. Die feste Verankerung von Kirchlichkeit und Tradition, die sich in den hohen Abendmahlraten niederschlug, war schon den Zeitgenossen bewusst. „Wir werden in manchen Gegenden Deutschlands darum beneidet“⁸⁹, so der Synodalbericht von 1906. Allerdings sind hier signifikante Stadt-Land-Unterschiede wie auch Bekenntnisstand-abhängige Verschiebungen zu beobachten.

⁸⁸ Verhandlungen der fünften ordentlichen Gesamt-Synode ..., S. 188.

⁸⁹ Siehe Synodalbericht 1906, S. 19.

Exkurs: Kirchliches Personal und seine Vornamen

Die evangelischen Kirchen waren Pastorenkirchen. Als akademisch gebildete Theologen gehörten sie zu den Studierten und Gebildeten, sie standen in Verbindung mit Wissenschaft und Kultur. Sie waren über Gehaltsregelung und zwei Ausbildungsstufen „Quasi-Beamte“. Die Kirche präsentierte sich sehr staatsbezogen, und die Pfarrer gehörten zum Establishment. Die Berufskonstanz in Pfarrerrfamilien betrug 20 bis 30%, die übrigen kamen aus dem Mittelstand (die Hälfte waren Söhne von Lehrern). Das Theologiestudium war billig und kurz⁹⁰.

Lebensstandard und Einkommen der Pfarrer waren vergleichsweise bescheiden. Eine gleichmäßigere Besoldung mit Mindestgehältern setzte sich im Untersuchungszeitraum gegen alte feudale und kommunale Patronate allmählich durch⁹¹. Auch die Pfarrer fingen an, ihre Interessen in „Pfarrervereinen“ zu vertreten. Die moderne Profession pflegte dort amtsbrüderliche Gemeinschaft und die Vertretung berufsständischer Interessen. Der erste Pfarrerverein wurde 1890 im Großherzogtum Hessen gegründet. In Hessen-Kassel wurde 1891 der „Pfarrerverein für den Consistorialbezirk Cassel“ ins Leben gerufen⁹². 1892 kam es zur Gründung des „Verbandes deutscher evangelischer Pfarrvereine“⁹³.

Der 1891 in Hessen-Kassel gegründete Pfarrerverein hatte 1914 490 Mitglieder. Nur wenige der 504 ordentlichen Pfarrer der Landeskirche gehörten nicht dazu. Der Verein beschäftigte sich mit dem Rechtsschutz der Pfarrer, der Umgestaltung des Disziplinalgesetzes, der Versetzung im Interesse des Dienstes, der Ortsschulinspektion, Umzugskosten und Erziehungsbeihilfen. Diskutiert wurden u. a. auch die Stellung der Zweiten Pfarrer, die Zusammenlegung kleiner Pfarreien, die Einrichtung von Seelsorgebezirken, das kirchliche Bauwesen und die Denkmalspflege, Vertretung und Urlaub von Pfarrern sowie die Vereinigung der Klassenwitwenkassen⁹⁴.

⁹⁰ Nipperdey, S. 82 f.

⁹¹ Siehe z. B. das „Kirchengesetz betreffend das Dienstinkommen der Geistlichen der evangelischen Kirchengemeinschaften des Consistorialbezirks Cassel“, aus dem Jahr 1898 (Abschnitt über die Kirchengesetzgebung).

⁹² Bernd Jaspert, Zur Geschichte des kurhessischen Pfarrervereins, in: Bernd Jaspert (Hg.), Dem Evangelium Raum geben, Hofgeismar 1994, S. 35 ff. Siehe auch: Landeskirchliches Archiv Kassel, Bestand G 2.9, Kurhessischer Pfarrerverein.

⁹³ Nowak, S. 187 f.

⁹⁴ Landeskirchliches Archiv Kassel, Gd 7, Festschrift zur 25jährigen Jubelfeier des Landesvereins für Innere Mission, Kassel 1914, S. 18.

Wenn nun eine empirische Untersuchung der Vornamen der Pfarrerschaft im Konsistorialbezirk Kassel während des Kaiserreichs folgt, so geschieht dies mit dem Ziel, über die Analyse der Vornamen Aufschlüsse über traditionelle oder moderne Spuren innerhalb dieses Berufsstandes zu erlangen.

Die empirische Methode, ausgehend vom Vornamen, die Eltern ihren Kindern gaben, Schlüsse über die politischen und sozialen Orientierungen von z. B. Berufsgruppen zu ziehen, ist ungewöhnlich, erste kulturhistorische Ansätze finden sich bereits Mitte des 19. Jahrhunderts⁹⁵. Es soll geklärt werden, ob sich die Umbrüche des 19. und 20. Jahrhunderts in der Vornamengebung niedergeschlagen haben. Gab es Zusammenhänge zwischen der Vergabe der Vornamen und zeitgeschichtlichen Tendenzen?

Bis in unser Jahrhundert fand die Namensnennung nach zwei Systemen statt, entweder nach der Familientradition oder nach Heiligen und biblischen Gestalten. Seit dem 19. Jahrhundert brechen die alten Benennungssysteme zunehmend und beschleunigt auf⁹⁶. Vornamen lassen Aussagen über politische Gesinnung und Mentalität (der Eltern) zu. Was an Motivationen in die Vornamengebung hineinfließt, kann als Willensausdruck fertig sozialisierter mündiger Menschen gelten, als Produkt jener sozialen und politischen Ordnungen, in die diese Menschen hineingewachsen sind.

Es ist zu klären, ob in Hessen-Kassel im Untersuchungszeitraum die traditionelle Namensgebung ungebrochen erhalten bleibt oder ob sich neue Tendenzen abzeichnen.

Spitzenreiter Vornamen Pfarrerschaft Kurhessen 1890–1914⁹⁷

Untersuchung von 630 Pfarrern (1.322 Namensnennungen)

Name	Nennungen	in %	Herkunft, Bedeutung
Carl/Karl	139	22,1%	ahd. ⁹⁸ , dynastisch, Heiligenname

⁹⁵ Siehe Michael Wolffsohn, Thomas Brechenmacher, Die Deutschen und ihre Vornamen, 200 Jahre Politik und öffentliche Meinung, München/Zürich 1999, hier S. 14-38.

⁹⁶ Ebenda.

⁹⁷ Landeskirchliches Archiv Kassel, Bestand C 1.3, Personalakten Gesamtkonsistorium Kassel (berührend die Amtszeit der Pfarrerschaft 1890–1914).

⁹⁸ Ahd. = althochdeutsch.

Wilhelm	123	19,5%	ahd., dynastisch, Heiligenname
Friedrich	114	18,1%	ahd., dynastisch
Heinrich	96	15,2%	ahd., dynastisch
Georg(e)	78	12,3%	griechisch, Heiligennamen, Schutzpatron der Landleute
Johann/es	63	10,0%	biblisch-hebräisch
Ludwig	51	8,1%	ahd., dynastisch
August	44	7,0%	lateinisch
Adolf/ph	44	7,0%	ahd., dynastisch, Schwedenkönig Gustav Adolf
Hermann	37	5,9%	ahd.

Mit nur 40 Namen (bei 1.322 Namensnennungen) konnten 91% der untersuchten 630 Pfarrer erfasst werden. Die Namensgebung bleibt traditionell. Bei den zehn Spitzenreitern überwiegen die germanischen, dynastischen Namen Karl, Wilhelm, Friedrich, Heinrich, Ludwig, Adolf, Hermann (biblisch-hebräisch: Johann/es, griechisch/Heiligennamen: Georg, lateinisch: August). Im Untersuchungszeitraum ist für die untersuchte Pfarrerschaft kein Rückgang bei den traditionellen Namen feststellbar. Biblische Namen bzw. Heiligennamen spielten eine untergeordnete Rolle. Es kann also auf ein ungebrochenes traditionelles Milieu der Pfarrerschaft Hessen-Kassels geschlossen werden. Diese Annahme wird durch die Analyse der Synodalberichte am Beginn dieses Aussatzes bestätigt.

Zusammenfassung

Die bewusst sehr unterschiedlich gewählten Untersuchungsansätze ergeben in der Zusammenschau folgende Momentaufnahme: Hessen-Kassel war im Kaiserreich durchaus wilhelmisch-protestantisch geprägt. Die Kirchenleitung bemühte sich, die Spannung von Beharrung auf Tradition und Althergebrachtem auf der einen Seite und Aufbruch in moderne Zeiten auf der anderen Seite zu integrieren. Allerdings waren in Kurhessen beide Seiten ungleich verteilt. Die traditionell

geprägte, konservative Seite blieb mental bestimmend. Die evangelische Kirche war nah mit der bestehenden Ordnung und ihren etablierten Gruppen verbunden. Damit konservierte sie die Werte patriarchalisch-ständischer Welt. Mit den moralin-getränkten Ausführungen in den Synodalberichten zu den „hereinbrechenden Begleiterscheinungen des modernen Geistes“ wie Unglauben und Umsturz präsentierte sie sich als Hüterin der Moral. Staat und Kirche, Thron und Altar blieben eng verbunden.

Moderne Strukturen und sozialer Wandel wurden als Bedrohung von außen wahrgenommen.

Die empirische Untersuchung der Vornamen der Pfarrrerschaft zeigt einmal mehr, dass innerkirchlich traditionelle Elemente weitgehend ihre Bedeutung behielten. Die Moderne war innerhalb der ländlich geprägten „Heimatkirche“ im Kaiserreich nicht prägend. Die statistische Auswertung der Kirchlichkeit (Abendmahls-, Tauf-, Trauungs-, Beerdigungsziffern) mit überdurchschnittlich hohen Werten im Vergleich zum Deutschen Reich bestätigt die konservative Ausrichtung der protestantischen Kirche in Hessen-Kassel nachdrücklich.

Insgesamt sind aber auch wichtige Veränderungen im Untersuchungszeitraum zu konstatieren: die in Hessen-Kassel festgestellte erhebliche kirchliche Bautätigkeit war natürlich Reaktion auf den durch Bevölkerungswachstum, Wanderungsbewegungen und Industrialisierung ausgelösten gesellschaftlichen Wandel. Ebenso wurde durch den weiteren professionellen Ausbau der kirchlichen Organisation auf politische Vorgaben reagiert.

Die Momentaufnahme der protestantischen Kirche Hessen-Kassels im Kaiserreich bleibt ambivalent: traditionelle Denkstrukturen wurden konserviert und mit neuen Elementen (Innere Mission) angereichert. Die kirchliche Organisation wurde unter Nutzung staatlicher Strukturen modernisiert und professionalisiert (Besoldungssystem, Witwen- und Waisenversorgung, Kirchensteuergesetz, Predigerseminar Hofgeismar).

Ganz zum Schluss kommen wir noch einmal auf die eingangs gestellte Frage nach Erfolg oder Verfall zurück. Die Geschichte der evangelischen Kirche im Konsistorialbezirk Kassel zwischen 1890 und 1914 stellt sich insgesamt betrachtet als eine erfolgreiche dar, wenn auch mit Einschränkungen. Erfolgreich in ihrem konsequent vorangetriebenen Professionalisierungshandeln blieben die kirchlichen Entscheidungsträger im Hessen-Kassel traditionellen Denkmustern sehr stark verbunden, wie u. a. die Analyse der Synodalberichte gezeigt hat. Gesellschaftlicher Wandel, „moderner Geist“ und das zunehmende (Lebens)Tempo wurden als krank und bedrohlich wahrgenommen. Die durchaus erfolgreichen Reaktionen auf diese „Krebsschäden“, u. a. die

vielen Aktivitäten der Inneren Mission, sollten bewahrende Wirkung haben, konnten aber die allgegenwärtige „Wandelung der alten Verhältnisse“ nicht verhindern.